

PROGRAMM

des

Königlichen Fürstlich Hedwigschen Gymnasiums

zu

NEUSTETTIN

für das Schuljahr von Ostern 1887 bis Ostern 1888.

Veröffentlicht

von dem Direktor des Gymnasiums

Dr. C. Schirlitz.

Inhalt:

1888, Programm No. 127.

NEUSTETTIN, 1888.
Druck von P. G. Hertzberg.

Beiträge zur Erklärung der Platonischen Dialoge Gorgias und Theätetos.

Die Gliederung des Dialogs Gorgias.

Die Frage, welches die von Platon beabsichtigte Gliederung und der Zweck des Dialogs Gorgias sei, ist von Bonitz in den Platonischen Studien (III. Auflage Berlin 1886, S. 1—46) in überzeugender Weise erörtert worden. Während aber der Zweck des Gespräches gegenwärtig allgemein mit dem genannten Forscher in dem Satze gefunden wird, dass Philosophie im Platonischen Sinne, nicht politische Rhetorik in ihrem damaligen thatsächlichen Zustande eine würdige Lebensaufgabe bilde (S. 32), herrscht über die dem Dialoge zu Grunde liegende Disposition auch heute noch nicht vollkommene Übereinstimmung; denn wiewohl Bonitz eingehend bewiesen hat, dass die von Sokrates mit Gorgias und mit Polos geführten Gespräche als selbständige Teile des Ganzen anzusehen sind, und der Dialog demgemäss, wenn vom Eingange und Schlusse abgesehen wird, eine dreiteilige Gliederung aufweist, hat Cron, der in jenen beiden Unterredungen des Sokrates nur die Unterabteilungen des ersten Hauptabschnittes erkennt, die von ihm früher[1]) aufgestellte Disposition auch in der neusten (4ten) Auflage des Gorgias (S. 18) aufrecht erhalten und sein Verfahren in einer besonderen dem vorliegenden Gegenstande gewidmeten Abhandlung[2]) zu begründen versucht. Bald nach dem Erscheinen derselben ist von Troost[3]) bei Gelegenheit der Anzeige der 4ten Auflage des Gorgias von Cron ein neuer Vorschlag für die Disposition des Dialogs gemacht, der sich zwar hinsichtlich der dichotomischen Gliederung der drei von Sokrates mit Gorgias, Polos und Kallikles geführten Gespräche an die Cronsche Einteilung anschliesst, innerhalb der beiden Hauptteile aber je drei einander entsprechende Abschnitte festsetzt, von denen der erste den Gegenstand, der zweite das Wesen, der dritte den Wert der Rhetorik bezw. der Philosophie des Sokrates betrifft. Im Hinblick auf diese abweichenden Ansichten und auf die Genauigkeit, mit der besonders Cron in der erwähnten Abhandlung den Gedankengang der beiden ersten Gespräche des Dialogs einer erneuten Prüfung unterzogen hat, kann es gerechtfertigt erscheinen, wenn im folgenden der Versuch gemacht wird, die von Bonitz dargelegte Gliederung als diejenige nachzuweisen, welche dem

---

[1]) S. Beiträge zur Erklärung des Platonischen Gorgias im Ganzen und Einzelnen. Leipzig 1870, S. 73—74.

[2]) ‚Zur Frage nach der Gliederung des Platonischen Gorgias' in Fleckeisens N. Jahrb. 1886, S. 563—582.

[3]) S. Fleckeisens N. Jahrb. 1886, S. 801—811.

unbefangenen Leser als die natürlichste und dabei als die von Platon selbst gewollte und deutlich bezeichnete erscheint. Denn obschon die von Bonitz beigebrachten Argumente[1]) sämtlich von entscheidender Bedeutung sind, dürfte doch jetzt, nachdem die entgegengesetzte Ansicht ausführlich zu Worte gekommen ist, eine Erwiderung auf die von derselben geltend gemachten Instanzen an der Zeit sein. Ehe wir diese Instanzen näher betrachten, wird es dienlich sein, die Aufmerksamkeit auf eine Thatsache zu lenken, die eine zusammenhängende Erörterung verlangt.

Als sicheres Kriterium eines vorhandenen Abschlusses der Untersuchung werden wir es jederzeit betrachten dürfen, wenn dieselbe an einen Punkt gelangt, der auf Grund des gewonnenen Ergebnisses keinen Fortschritt gestattet. Dies wird, abgesehen von der thatsächlichen Lösung des Problems, nur da geschehen, wo sich eine Aporie ergiebt, deren Lösung auf dem bisherigen Standpunkte nicht möglich ist. Folgen wir in diesem Sinne dem Verlaufe des Dialogs, so finden wir, dass derselbe bis zum Schlusse von c. XV (461 B) ungehindert fortschreitet.

Nach einer kurzen der Orientierung des Lesers dienenden Scene, die das Zusammentreffen des Sokrates mit Gorgias darstellt, entwickelt sich zunächst zwischen Chaerephon und Polos, den Begleitern der Genannten, und sodann von 449 A ab zwischen diesen selbst ein Gespräch, das die von Gorgias geübte Kunst zum Gegenstande hat. Indem Sokrates die Rolle des Fragenden, Gorgias die des Antwortenden übernimmt, wird festgestellt, dass die von Gorgias betriebene und anderen gelehrte Kunst die Rhetorik ist (449 A—B). Diese hat es mit Reden zu thun (449 D), unterscheidet sich aber von anderen ihr hierin gleichstehenden Künsten dadurch, dass sich ihre gesamte Wirksamkeit und Kraft nicht durch Handgriffe und körperliche Thätigkeit, sondern durch Reden vermittelt (450 B), und zwar im Unterschiede von anderen Künsten, mit denen sie diese nähere Bestimmung teilt, durch solche Reden, die die wichtigsten und vorzüglichsten menschlichen Dinge betreffen (451 D). Da es deren für das gewöhnliche Bewusstsein mehrere giebt, wird nunmehr Herrschaft über andere verbunden mit persönlicher Freiheit als das Objekt der Reden der Rhetorik, und diese selbst als Erzeugerin der Überzeugung[2]) (πειθοῦς δημιουργός 453 A) bezeichnet; doch hat sie im Gegensatze zu anderen Künsten, welche ebenfalls Überzeugung hervorbringen, nur auf diejenige Anspruch, die in Gerichts- und anderen Versammlungen bewirkt wird und sich auf das, was gerecht und ungerecht ist, erstreckt (454 B). Nachdem sodann zwei Arten der Überzeugung ermittelt sind, von denen die eine auf Glauben, die andere auf Wissen beruht, zeigt sich, dass nur die erstere der

---

[1]) Als solche werden S. 16—32 genannt: a) das Kunstmittel des Gespräches an sich, b) der Umstand, dass das Auftreten eines neuen Hauptträgers des Gespräches jedesmal besonders markiert ist, c) die in sich gleichartige und von den beiden anderen verschiedene Gestaltung jedes der 3 Hauptglieder α) in betreff des Charakters der in jedem von ihnen der Kritik unterworfenen sittlichen Lebensanschauung β) in betreff der Tiefe der gegen dieselbe vorgebrachten Gründe γ) in betreff des ganzen Tones und der Form der Gesprächsführung, d) der Gedankeninhalt der Hauptabschnitte, von denen ein jeder eine Frage in ununterbrochenem Zusammenhange behandelt und zu einem vollständigen oder relativen Abschlusse bringt, eine Frage, die von der im vorausgehenden behandelten bestimmt unterschieden und mit ihr nicht in unmittelbaren Zusammenhang gebracht ist.

[2]) Diesen Ausdruck wählt Cron S. 567 für πειθώ, da „Überredung“ im Deutschen nicht im passiven Sinne gebraucht werde, und die Überzeugung auch nur eine vermeintliche sein könne, die der Grundlage der Erkenntnis ermangle.

Rhetorik zusteht, und diese demnach die Erzeugerin einer auf Glauben, nicht auf Belehrung beruhenden, das Gerechte und Ungerechte betreffenden Überzeugung ist (455 A). Behufs näherer Begrenzung des der Rhetorik gehörigen Gebietes, als welches bisher nur allgemein die Sphäre des Rechts und Unrechts genannt ist, wird von Sokrates jetzt darauf hingewiesen, dass in den verschiedenen Staatsgeschäften nicht die Redner, sondern die Sachverständigen Rat zu erteilen pflegen (455 B—D), worauf Gorgias dem Redner das Vermögen vindiciert, über jeden Gegenstand vor der Menge überzeugender als der Sachverständige zu sprechen; doch dürfe er ebensowenig als der Vertreter einer anderen Streitkunst seine Fähigkeit für ungerechte Zwecke verwerten; finde ein ungerechter Gebrauch seitens eines vom Redner Gebildeten statt, so falle die Verantwortung nicht dem Lehrer oder der Kunst, sondern dem zu, der sie für unlautere Zwecke gemissbraucht habe (456 A—457 C). Nach dieser Auseinandersetzung des Gorgias bemerkt Sokrates, indem er versichert, dass es ihm allein um die Sache zu thun sei, zunächst nur im allgemeinen, er glaube in dem, was Gorgias soeben ausgeführt habe, einen Widerspruch mit früher Gesagtem zu erkennen. Gorgias, anfänglich geneigt, sich unter nichtigem Vorwande der Fortführung des Gespräches zu entziehen, wird durch den Wunsch der Anwesenden zur weiteren Teilnahme an demselben bestimmt (457 C—458 E). Sokrates legt jetzt die von Gorgias aufgestellte Behauptung, der Redner spreche vor der Menge überzeugender als der Sachverständige, dahin aus, dass der Nichtwissende vor Nichtwissenden überzeugender als der Wissende rede, und knüpft hieran die Frage, ob der Redner auch in betreff des Rechts und Unrechts, also auf sittlichem Gebiete, nur den Schein des Wissens, oder ob er hier das Wissen selbst besitze und seinen Schülern mitteile, worauf G. erwidert, wer ohne ein Wissen in diesen Dingen zu ihm komme, werde auch dies bei ihm lernen (458 E—460 A). Durch diese Auskunft fühlt sich S. zu der Behauptung berechtigt, dass, wer von Gorgias rednerisch gebildet sei, wissen müsse, was gerecht und ungerecht sei, entweder bereits vorher oder dadurch, dass er es von ihm gelernt habe. Indem sodann auf dem Wege der Analogie gezeigt wird, dass, wer etwas gelernt habe, eine seinem Wissen entsprechende Beschaffenheit erlange, ergiebt sich, dass, wer das Gerechte gelernt hat, gerecht sei.[1]) Der Gerechte, folgert S. weiter, handelt stets gerecht,

---

[1]) Gegen die Zulässigkeit dieses Urteils werden von Baumann (Kritik über Plat. Apol. und Gorg. Progr. des Staatsgymnas. Wien 1873) nachstehende Einwendungen gemacht: a) Da nicht die geringste Verständigung zwischen den beiden Unterrednern über den sokratisch-platonischen Grundsatz, dass Wissen und Wollen zusammenfallen, vorangegangen sei, müsse man annehmen, dass G. hier nach der gewöhnlichen Auffassung urteile, nach welcher gerade der freie Wille im Rechtsgebiet massgebend sei; dieser Auffassung entsprechend sei nach der damals wie noch heute gültigen Ansicht der Rechtssinn gerade auf der unteren Stufe der Bildung stärker, und umgekehrt verflüchtige sich der Sinn für Recht und Pflicht in dem Masse, als die Bildung überhaupt und damit die Rechtskunde zunehme, und sei bei den grössten Fachmännern der Rechtskunde oft am wenigsten zu treffen. b) Aber auch von Platons Standpunkt aus erscheine der Schluss unrichtig, denn die Erlernung jeder Kunst oder Wissenschaft verschaffe, wie die Praxis zeige, nur ein gewisses Mass von Kenntnis, nicht ein absolutes Wissen, so dass der Redner, der die Rechtskunde inne habe, nach dem Masse seines Wissens sich mehr oder weniger irren, also ungerecht erscheinen könne. c) In sprachlicher Beziehung sei in dem Urteil ὁ τὰ δίκαια μεμαθηκὼς δίκαιός ἐστιν das Prädikat den Sätzen ὁ τὰ τεκτονικὰ, ἰατρικὰ, μουσικὰ μεμαθηκὼς τεκτονικὸς, ἰατρικὸς, μουσικός ἐστιν nicht analog gebildet, es müsste etwa δικανικὸς heissen, damit die Eignung zu einer Bethätigung ausgedrückt werde, nicht aber, wie es in δίκαιος geschehe, eine Eigenschaft, bei der das Wollen und nicht das Wissen im Vordergrund stehe. — Hiergegen dürfte folgendes zu bemerken sein.

wird also niemals Unrecht begehen wollen, mithin wird der rednerisch Gebildete, da er gerecht ist, niemals Unrecht begehen wollen.[2]) Dem widerspricht die von G. vorher erwähnte Möglichkeit eines ungerechten Gebrauches des rednerischen Vermögens, über die sich S., wie er sagt, schon in Rücksicht darauf gewundert hat, dass als Gegenstand der Reden, mit denen es die Rhetorik zu thun habe, das Gerechte und Ungerechte bezeichnet sei, und nun um so mehr wundern müsse, da sich bei näherer Betrachtung herausstellt, dass der Redner eines ungerechten Gebrauches der Rhetorik nicht fähig ist, insofern er niemals den Willen hat, Unrecht zu thun. Wie sich dies eigentlich, schliesst S., verhalten mag, o G., das erfordert eine gar nicht kurze Unterredung, um es befriedigend zu untersuchen (460 A—461 B).

In der vorstehenden Inhaltsübersicht sind absichtlich alle Gesichtspunkte unberücksichtigt geblieben, die für die Gliederung des Dialogs in Betracht kommen können. Durch den Verzicht auf derartige Erwägungen dürfte sich aber um so deutlicher gezeigt haben, dass in dem Gange der Verhandlung kein Anlass vorhanden ist, einen Abschnitt des Dialogs vor dem Ende von c. XV anzunehmen. Wenn sich Sokrates, ehe er den Widerspruch aufzeigt, den er in Gorgias' Äusserungen wahrgenommen zu haben glaubt, bereit erklärt, das Gespräch abzubrechen (458 B εἰ δὲ καὶ δοκεῖ χρῆναι ἐάν, . . διαλύωμεν τὸν λόγον), und wenn Gorgias, nur um dem Verlangen der Anwesenden zu entsprechen, an demselben weiter teilnimmt, so hat

---

Wiewohl eine Verständigung über den sokratisch-platonischen Grundsatz, dass Wissen und Wollen zusammenfallen, nicht vorangegangen ist, geschieht doch dem Gorgias des Dialogs durch die Behauptung des S. ὁ τὰ δίκαια μεμαθηκὼς δίκαιός ἐστιν kein Unrecht. G. hat erklärt, dass der Redner seine Kunst zu rechtem Gebrauche lehre und demgemäss selbst gerecht sei, was sich aus seinen Worten (457 A οὔκουν οἱ διδάξαντες πονηροί . . . ῥητορικῆς) deutlich ergiebt. Wird dem Redner hiermit allgemein die Gerechtigkeit zugesprochen, so kann diese Eigenschaft nicht in der Zufälligkeit der Individualität, muss vielmehr in der Qualifikation des rednerischen Berufes selbst begründet sein. Nun besitzt aber der Redner nach der Erklärung des G. neben der μηχανὴ πειθοῦς (dem Scheine des Wissens in allen übrigen Dingen) ein Wissen vom Gerechten und Ungerechten. Da in jenem Scheinwissen seine Gerechtigkeit nicht begründet sein kann, bleibt nur übrig, dass er gerecht ist, insofern er ein Wissen vom Gerechten hat. Indem S. daher in die Behauptung des G., der Redner sei gerecht, den äquipollenten Begriff einsetzt, gewinnt er den Satz: Wer das Recht weiss (bezw. gelernt hat), ist gerecht. — Im übrigen dürfte sich die Ansicht, dass sich Rechtskunde und Rechtsgefühl in umgekehrtem Verhältnis entwickeln, durch eine kulturhistorische Betrachtung schwerlich erweisen lassen, ist auch für den vorliegenden Zusammenhang insofern gleichgültig, als ὁ τὰ δίκαια μεμαθηκὼς nicht sowohl der rechtswissenschaftlich als der sittlich gebildete Mann ist, der aus der Stärke seiner sittlichen Überzeugung heraus recht handelt. Wie aber der platonisch-sokratische Grundsatz vom Zusammenfallen des Wissens und Wollens durch die Relativität des menschlichen Wissens aufgehoben werden soll, ist nicht abzusehen; vielmehr dürfen wir jenen Grundsatz noch jetzt in dem Sinne bestätigen, dass die stärksten Impulse für den Willen in der Erkenntnis zu suchen sind. Endlich unterliegt auch die Form des Prädikats keinem Bedenken, denn abgesehen von der in den Zusammenhang nicht passenden Bedeutung des verlangten δικανικὸς ist die der Eignung zu einer Bethätigung dienende Bildungssilbe (ι)κος in den analogen Urteilen bereits im Subjekt vorhanden, so dass der Satz ὁ τὰ δίκαια μεμαθηκὼς δίκαιός ἐστιν den übrigen Urteilen konform gebildet und unter der Voraussetzung (ὁ μεμαθηκὼς ἕκαστα τοιοῦτός ἐστιν οἷον ἡ ἐπιστήμη ἕκαστον ἀπεργάζεται) unanfechtbar ist. Hiernach dürfte der Ansicht Hellers (s. Anm. 14 a zu Bonitz Plat. Stud. beizupflichten sein, der den von Baumann geltend gemachten Gesichtspunkten im Zusammenhange der Platonischen Philosophie eine entscheidende Bedeutung nicht beimessen will.

[2]) So, wenn mit Schanz die Worte Οὐκοῦν ἀνάγκη-Φαίνεταί γε gestrichen werden.

die hierdurch entstandene Pause der dialektischen Erörterung nicht in irgend welcher Schwierigkeit der Sache ihren Grund, als könne diese auf dem eingeschlagenen Wege nicht weiter verfolgt werden, sondern in einer Absicht des Schriftstellers, die bei der Besprechung der Cronschen Argumente zu erwähnen ist. So gewiss aber als die Untersuchung ungehindert bis zu dem Punkte fortschreitet, an welchem Sokrates den Widerspruch aufdeckt, dessen sich Gorgias dadurch schuldig macht, dass er für den Redner das Wissen über Recht und Unrecht in Anspruch nimmt und doch die Möglichkeit ungerechter rhetorischer Praxis zugesteht, stellt sich durch die Formulierung eben dieses Widerspruches ein Hemmnis ein, das jede weitere Entwickelung auf der bisherigen Grundlage unmöglich macht und dadurch deutlich einen vorläufigen Abschluss des Gespräches bekundet. Ob dieser Abschluss mit dem Schlusse einer Gedankenreihe zusammenfällt, mag zunächst unentschieden bleiben, jedenfalls steht fest, dass ein neuer Standpunkt gewählt werden muss, wenn die Unterredung überhaupt einen Fortgang haben soll. Denn die unvereinbaren Sätze des Gorgias, dass der Redner ein Wissen vom Rechten besitzt, welches mit Notwendigkeit in das Vollbringen desselben umschlägt, und doch seine Kunst in ungerechter Weise verwendet, bilden in der That eine Aporie[1]), die als erster Wendepunkt der Unterredung zu betrachten ist. Die Aporie verlangt nun ihrem Wesen nach eine Lösung, durch welche sich die gespannte Erwartung befriedigt. Die Lösung kann aber hier nur dadurch geschehen, dass entweder die Möglichkeit eines ungerechten Gebrauches der Rhetorik bestritten oder die dem Redner zugesprochene Kenntnis des Rechts und Unrechts, und damit seine sittliche Beschaffenheit preisgegeben wird. Eine Entscheidung erfolgt im letzteren Sinne und zwar durch Polos. Durften wir als das Ende des ersten Teiles des Gespräches die Stelle ansehen, an der es aus sich selbst heraus nicht weiter fortzuschreiten vermochte, so können wir einen neuen Teil mit dem Auftreten des Polos dann beginnen lassen, wenn derselbe sich wirklich auf einen Standpunkt stellt, auf dem der dem Gorgias zur Last gelegte Widerspruch verschwindet.

Prüft man nun das von Sokrates mit ihm geführte Gespräch in Rücksicht auf seine Überzeugung von der sittlichen Aufgabe des Redners, so ergiebt sich folgendes: Polos führt richtig den von S. nachgewiesenen Widerspruch darauf zurück, dass sich G. gescheut habe, die Frage, ob der Redner ein Wissen vom Recht und Unrecht bedürfe, zu verneinen, da doch niemand leugnen werde, dies Wissen zu besitzen und anderen mitzuteilen (461 C ἐπεὶ τίνα . . διδάξειν;). So spricht nur der, dem es allein auf die Meinung der Menschen, also auf den Schein ankommt. Jenes Scheinwissen, das dem Redner in allen übrigen Beziehungen eigen ist, genügt nach Polos' Meinung auch auf sittlichem Gebiete. Durch das Wissen ist aber der Wille bedingt. Unter dem Scheine des Rechts wird daher der Redner, wie ihn P. sich denkt, gelegentlich Unrecht begehen, eine Anschauung, mit der sich der Missbrauch der Rhetorik widerspruchslos verträgt. Dass dem Polos hiermit keine fremde Anschauung untergelegt wird, lehren seine Äusserungen im Verlaufe des Gespräches. Er fragt, ob es nicht eine schöne Sache sei, als Redner im stande zu sein, sich den Menschen gefällig zu erweisen (οὐκοῦν . . ἀνθρώποις; 462 C), macht keinen Versuch, die Ansicht des Sokrates zu widerlegen, der in der Rhetorik nur eine

---

[1]) Dass hiermit ein Begriff verwandt wird, den der Dialog selbst an die Hand giebt, zeigen die Worte des Polos 462 B: ἐπειδὴ Γοργίας ἀπορεῖν σοι δοκεῖ περὶ τῆς ῥητορικῆς . .

Fertigkeit des Schmeichelns erblickt und als Zweck derselben die Erregung von Lust, nicht aber die Beförderung des Guten bezeichnet (464 B—466 A), wünscht vielmehr sogleich die Macht der Redner von Sokrates bestätigt zu hören, führt als Belege derselben an, dass sie töten, berauben oder des Landes vertreiben, wen ihnen beliebt (466 A—466 C), und lässt damit erkennen, dass ihm Gewalt vor Recht geht, und die Befriedigung leeren Beliebens mehr gilt als ein von sittlicher Erkenntnis geleitetes Thun. Ohne Einsicht in die Grundbegriffe der Ethik, die auf der Scheidung von Zweck und Mittel beruht, und ohne die Fähigkeit, sich diese ihm fremden Begriffe anzueignen, haftet er trotz der Zurechtweisung des S. an den ihm geläufigen Vorstellungen und erklärt die willkürliche Macht über Gut und Blut der Mitbürger für beneidenswert, gleichviel ob sie zu Recht bestehe oder nicht (466 D—468 A: *ὡς δὴ σὺ . . ζηλωτόν ἐστιν*). Warum S. das Unrechtleiden dem Unrechtthun oder gar dem *τυραννεῖν* vorzieht, kann er nicht begreifen; er muss zwar zugestehen, dass die Strafe, die möglicher Weise den Akten gewaltsamer Herrschaft folgt, ein Übel sei, denkt dabei aber nur an das in ihr liegende *λυπηρόν*. Die Ausübung der von ihm beschriebenen Macht hält er an sich für erstrebenswert, während sie doch ihren Wert erst durch das mit ihr bezweckte Gute erhält, das von der sittlichen Beschaffenheit des Handelns abhängt (468 A—470 C: *ἐγὼ μὲν τοίνυν . . κάκιον*). Dass viele, die Unrecht begangen haben, glücklich sind, glaubt er durch das Beispiel des Archelaos beweisen zu können. Indem er die Frevel und das vermeintliche Glück dieses Gewalthabers in lebhafter Rede schildert, macht er sich offen zum Anwalt des straflos bleibenden Unrechts, so dass es nicht auffällt, wenn ihm im folgenden Strafe für begangenes Unrecht etwas Schlimmeres zu sein dünkt als Straflosigkeit (—474 B). Mit der in diesen Äusserungen ausgeprägten theoretischen Überzeugung stimmt sein praktisches Verhalten überein, wobei natürlich nur die Praxis des Unterredens, nicht des Lebens in Frage kommt. So schiebt er (466 A: *ἆρ' οὖν . . . οἱ ἀγαθοὶ ῥήτορες*) das Attribut *ἀγαθοὶ* ein, um den Sokrates in einen Widerspruch zu verwickeln, und begeht später eine noch ärgere dialektische Unehrlichkeit; denn auf die Frage des S., ob ihm die gepriesene Macht der Redner beneidenswert erscheine, wenn sie in gerechter oder wenn sie in ungerechter Weise ausgeübt werde, erklärt er ausdrücklich, sie sei es in beiden Fällen; als er aber von S. auf diese sündhafte Verleugnung des sittlichen Gefühles durch ein warnendes *εὐφήμει* hingewiesen ist, scheut er sich nicht, diesen zu fragen, ob elend und bedauernswert erscheine, wer da töte, wen ihm beliebe, falls er mit Recht töte. Wie er hier dem Scheine die Konsequenz des Denkens opfert, ist er überhaupt in seiner Beweisführung nur mit rhetorischen Mitteln vertraut. Nachdem er in der erwähnten Stelle zu einer demonstratio ad hominem seine Zuflucht genommen, beruft er sich 471 D auf die Autorität der Menge, zieht 471 E (*οὐ γὰρ ἐθέλεις*) die Gesinnung des Unterredners in Zweifel, sucht diesen durch Aufzählung und Ausmalung der Strafen zu schrecken (473 B—D), bemüht sich, ihn vor den Zuhörern lächerlich zu machen (473 E) und greift schliesslich wieder zu dem Mittel der Berufung auf Zeugen (473, E *οὐκ οἴει . . τουτωνί*). So wird er selbst zu dem von Gorgias in Aussicht gestellten Schüler, der die Rhetorik missbraucht, wenn auch nicht für die Zwecke des praktischen Lebens, so doch für den einer der Theorie gewidmeten Erörterung. Doch gerät auch seine Ethik mit sich selbst in Konflikt, denn auf die Frage des S., ob ihm Unrechtleiden nicht bloss schlimmer (*κάκιον*) sondern auch hässlicher (*αἴσχιον*) zu sein scheine, als Unrechtthun, entscheidet er sich dahin, dass Unrechtthun hässlicher als Unrechtleiden sei.

Zur Beurteilung seines sittlichen Standpunktes muss in betreff der Bedeutung dieses Zugeständnisses folgendes beachtet werden. Wenn Sokrates (474 B) Unrechtthun für ein grösseres Übel hält als Unrechtleiden und die straflose Verübung von Unrecht für ein grösseres Übel als Strafe für begangenes Unrecht zu erleiden, so fasst er die menschlichen Handlungen an sich auf und misst sie allein nach ihrem sittlichen Werte. Sein Massstab ist das Gute, also die Tugend, oder deren hier in Frage kommende Form, die Gerechtigkeit. Das Gute gilt ihm allein als ein Gut, daher ist das *ἀδικεῖν* in seinen Augen ebensogewiss das grössere Übel im Vergleich zum *ἀδικεῖσθαι*, als der *ἀδικῶν* stets *ἄθλιος* sein muss, der Gute aber, der kein Unrecht begeht, stets *εὐδαίμων*, und der, welcher nach verübtem Unrecht straflos bleibt, unglücklicher, als der, der Strafe erleidet. Im Gegensatz hierzu denkt Polos, der im Leben nicht das Gute verwirklichen will, sondern nach äusseren Gütern, selbst um den Preis des Unrechts strebt, bei dem Urteil, dass Unrechtleiden ein grösseres Übel sei als Unrechtthun, an die mit dem letzteren verbundenen Konsequenzen, als Macht, Ehre, Reichtum, und ebenso bei dem Urteil, dass Strafe schlimmer sei als Straflosigkeit, nicht an ihren sittlichen Wert, sondern an das mit ihr verbundene Leid. Wird er nun aber von S. vor die Frage gestellt, ob er Unrechtleiden für hässlicher als Unrechtthun halte, so fühlt er sich, weil er den Begriff des *κακὸν* und also auch den des *ἀγαθὸν* für beseitigt hält, bei denen er allein an äussere Übel bezw. Güter zu denken gewohnt ist, durch diese Formulierung dazu veranlasst, von den Konsequenzen der Handlungen abzusehen und Unrechtleiden sowie Unrechtthun an sich aufzufassen. Erklärt er nun Unrechtthun für hässlicher, so bedeutet seine Entscheidung eben dies, dass er im Unrecht noch immer das Unrecht, im Recht das Recht zu erkennen vermag, wenn er auch um der äusseren Konsequenzen willen jene Erkenntnis in der Praxis des Lebens verleugnet.

Überblicken wir nun den Verlauf des Gespräches des Sokrates mit Polos, aus dem im obigen diejenigen Äusserungen zusammengestellt sind, die für die sittliche Überzeugung des P. in Betracht kommen, so ist derselbe in kurzem folgender. Nachdem P. den Grund des Widerspruchs genannt hat, in den G. mit sich selbst geraten ist, erkennt Sokrates hierin eine Förderung der Sache durch den jüngeren Genossen, muss aber, da P. als nunmehriger Leiter des Gespräches von der Frage nach dem Wesen der Rhetorik zu dem Werte derselben abschweift, in längerer Erörterung darlegen, worin er das Wesen derselben erblickt (461 B—466 A). Trotzdem er sie als ein *μόριον κολακείας* bezeichnet hat, hält P. seine Meinung von der Macht der Redner fest und veranlasst dadurch den S., der die Rolle des Fragenden wieder übernimmt, den Unterschied von Wollen und Belieben begrifflich zu bestimmen. Obwohl sich hierdurch ergiebt, dass die Redner darum noch keine wirkliche Macht besitzen, weil sie thun, was ihnen beliebt, sieht P. die Ausführung des Beliebens auch jetzt noch als etwas Beneidenswertes an und bewirkt auf diese Weise, dass S. an die den Rednern zugeschriebene Macht nunmehr den sittlichen Massstab anlegt: Wer mit Unrecht tötet, ist unglücklich und bedauernswert, wer mit Recht, nicht beneidenswert, denn Unrechtthun ist das grösste Übel (466 A—469 C). Dass die Ausübung des Beliebens nicht an sich Macht ist, zeigt sogleich der Hinweis auf die damit ev. verbundene Strafe, überhaupt aber kommt es darauf an, ob es besser ist, eine derartige Macht auszuüben oder nicht; besser ist es, wenn es mit Recht, schlechter, wenn es mit Unrecht geschieht (469 C—470 C). Ohne sich durch die rhetorischen Beweismittel des P. beirren zu lassen, giebt S. dem hervorgetretenen Streitpunkte sodann die präcise Form, dass ihm

Unrechtthun schlimmer (d. h. ein grösseres Übel) zu sein scheine als Unrechtleiden, dem P. aber dies schlimmer als jenes, und knüpft hieran die Frage, ob P. Unrechtleiden auch für hässlicher halte als jenes (—474 C). Aus der Entscheidung des P. folgt weiter, dass er Unrechtthun, wenn für hässlicher auch für schlimmer hält als Unrechtleiden, denn das Schöne beruht stets auf einer Annehmlichkeit (*ἡδονή*) oder einem Nutzen, also einem Gut (*ἀγαθόν*), das Hässliche nach Kontraposition auf einer *λύπη* oder einem *κακόν*[1]); um der *λύπη* willen kann Unrechtthun nicht hässlicher sein als Unrechtleiden, mithin übertrifft es dies im *κακόν*. Sodann wird die Frage verhandelt, ob es ein grösseres Übel sei, Strafe für begangenes Unrecht zu erleiden oder straflos zu bleiben. Nach dem Grundsatze, dass Thun (Ursache) und Leiden (Wirkung) in ihrer Beschaffenheit einander entsprechen, und unter der doppelten Voraussetzung, dass Strafe leiden (*δίκην διδόναι*) mit gerechter Züchtigung (*κολάζεσθαι δικαίως*) zusammenfällt, das Gerechte aber schön ist, erfährt der Gestrafte durch die Befreiung von seiner Ungerechtigkeit den grössten Vorteil, während am schlimmsten lebt, wer straflos bleibt (479 E). Hierdurch ist der Wert widerlegt, den P. der Rhetorik deshalb beimisst, weil sie den Redner zu strafloser Verübung von Unrecht befähige; sie gewährt keinen Nutzen, höchstens den, dass man sich ihrer im Falle verübten Unrechts zur Selbstanklage oder zur Anklage der Verwandten und Freunde bedienen kann, während man, wie S. in nicht ernst gemeinten Worten hinzufügt, den Feind, wenn er gegen einen Dritten Unrecht begeht, durch die Rhetorik vor der verdienten Strafe zu schützen hat, um ihm auf diese Weise den grössten Schaden zuzufügen.

Die von Sokrates mit Gorgias geführte Untersuchung schloss mit der Aporie ab: Wie ist es möglich, dass der Redner ein Wissen vom Rechten besitzt und dennoch die Rhetorik ungerecht gebraucht? Diese Frage konnte auf dem von G. eingenommenen Standpunkte nicht gelöst werden, dagegen war sogleich ein neuer Boden des Gespräches gefunden, als Polos mit der Behauptung auftrat, G. habe seine das Wissen über Recht und Unrecht betreffende Erklärung nur um der Leute willen abgegeben; der Redner dürfe auch der Ungerechtigkeit das

---

[1]) Wenn Sokrates das Schöne auf die *ἡδονή* und den Nutzen (*ἀγαθόν*) zurückführt, so geht die erstere Beziehung auf das betrachtende Subjekt und die in ihm durch die schöne Erscheinung erweckte Empfindung, die zweite aber fasst die objektive Seite der Sache auf und kennzeichnet das Schöne als das seiner inneren Bestimmung Entsprechende, also Nützliche, Taugliche, Zweckgemässe; der Zweck aber ist, wie S. bereits bei der Unterscheidung des Zwecks und Mittels 468 A gezeigt hat, stets das Gute. P. hat nun kein Bedenken getragen, das Unrechtthun für hässlicher, mithin das Unrechtleiden für schöner zu erklären, und damit zugestanden, dass er das Rechte und Unrechte als das, was es ist, also als recht und unrecht anerkennt; er übersieht aber dabei, dass das Rechte oder die Gerechtigkeit (also die Tugend überhaupt) dem Wesen nach das Gute, das Unrecht aber das Übel ist, und mithin durch sein Zugeständnis die Behauptung hinfällig wird, die er vorher im Hinblick auf äussere Güter und Übel gethan hatte, dass nämlich Unrechtleiden ein grösseres Übel sei als Unrechtthun. Den Irrtum, in dem er sich hinsichtlich der Bedeutung seines Zugeständnisses gegenüber seiner früheren Behauptung befindet, bringt ihm S. zum Bewusstsein, indem er ihm zeigt, dass ein Schönes ausserhalb des Guten nicht besteht, insofern es nichts Schönes giebt, was nicht gut wäre, wie denn auch später (476 E—477 A) der Grundsatz von S. ausgesprochen und von P. angenommen wird, dass das Gerechte schön, das Schöne aber gut sei. Es ist also richtig, wenn Bonitz (S. 22) bemerkt, die Halbheit des P. werde in ihren eigenen Schlingen gefangen. Wie leicht übrigens P. auch nachmals in seine gewohnte Anschauung zurücksinkt, zeigt er 475 A: *πάνυ γε . . τὸ καλόν*, wo er *ἀγαθῷ* selbstverständlich nicht im Sinne des Guten sondern eines äusseren Gutes versteht.

Wort reden, wenn sie zu Macht führe. Es wird ihm gezeigt, dass die vermeintliche Macht der Redner keine Macht, und ein Nutzen der Rhetorik demnach nicht vorhanden sei. Das Gespräch ist mit dieser Erklärung zu einem abermaligen Stillstand gelangt, zugleich thut sich aber eine neue Aporie auf. Denn mit den Sätzen des S., gerecht zu leben sei das Beste, das Zweitbeste aber für begangenes Unrecht Strafe zu leiden, und das Schlimmste in ungestrafter Ungerechtigkeit zu verharren, steht das wirkliche Leben und Streben der Menschen in einem unvereinbaren Widerspruch. Hatte nun schon P. die von S. bewiesene Notwendigkeit freiwilligen Erstrebens der verdienten Strafe zwar als folgerichtig, aber als seltsam (ἄτοπα 480 E) bezeichnet, so giebt Kallikles, der Mann der politischen Praxis, jenem Widerspruch in den Worten Ausdruck, wenn S. im Ernst spreche, und wahr sei, was er sage, sei das Leben der Menschen verkehrt, und man thue in allen Dingen das gerade Gegenteil von dem, was man solle (481 C: εἰ μὲν γὰρ σπουδάζεις . . ἢ ἃ δεῖ;). — Wie aber der am Ende des ersten Teiles des Dialogs aufgedeckte Widerspruch auf einer zwiespältigen Überzeugung des Gorgias beruht, so fällt auch der zwischen der Lehre des Sokrates und dem Thun der Menschen bestehende Gegensatz in das eigene Bewusstsein des Polos hinein; denn hält man, wie er es anfangs thut, Unrechtleiden für das grössere Übel, so vertritt man die gewöhnliche Anschauung der Menschen, sieht man aber im Unrechtthun etwas Hässlicheres als im Unrechtleiden, so muss man auch die von Sokrates gezogenen Folgerungen annehmen. In einer der Wiederaufnahme des Gespräches beim Beginne des zweiten Teiles des Dialogs durchaus konformen Weise wird nun der neue Abschnitt des Dialogs dadurch eröffnet, dass eine der beiden widersprechenden Propositionen aufgegeben wird. Dies geschieht durch Kallikles. Lässt derselbe seine Überzeugung schon in den Worten erkennen, er könne nicht damit zufrieden sein, dass P. zugestanden habe, Unrechtthun sei hässlicher als Unrechtleiden, was derselbe nur gethan, weil er sich geschämt habe, seine wahre Meinung zu sagen (482 D—E καὶ ἔγωγε . . εἰπεῖν), so wird eine Prüfung seiner sittlichen Grundsätze zeigen, dass er in der That das Unrechtthun wie für ein grösseres Übel so auch für hässlicher hält als Unrechtleiden.

Kallikles weist zunächst auf den Unterschied hin, der zwischen dem Schönen bezw. Hässlichen im Sinne des Gesetzes und im Sinne der Natur bestehe; P. habe gemeint, Unrechtthun sei hässlicher κατὰ νόμον, S. aber habe dies so aufgefasst, als habe P. das Unrechtthun für hässlicher κατὰ φύσιν (also an sich) erklärt, in Wahrheit aber stehe es so, dass das von Natur Hässliche mit dem Schlechten eins und dies gerade das Unrechtleiden sei (483 A φύσει μὲν γὰρ . . νόμῳ δὲ τὸ ἀδικεῖν), daraus folge aber nicht, dass das durch die Gesetze für hässlicher Erklärte, d. h. das ἀδικεῖν, auch das grösste Übel sei. Unrechtleiden, heisst es weiter, steht dem Sklaven zu, die Gesetze aber sind von den Schwachen, der Menge, den Schlechteren zu ihrem Schutze gegeben, daher gilt es zwar nach dem Gesetze für unrecht, vor dem grossen Haufen etwas voraus haben zu wollen, die Natur selbst aber beweist, dass es gerecht ist, dass der Bessere mehr Macht als der Schlechtere besitzt (483 D). Die Hinweise auf das Reich der Tiere, auf geschichtliche Beispiele (Dareus, Xerxes), auf den kommenden Gewaltherrscher, der alle Bande zersprengen wird, und die Bezeichnungen der Gesetze als μαγγανεύματα und ἐπῳδαὶ zeigen deutlich, dass der gepriesene νόμος φύσεως lediglich das Recht des Stärkeren ist. Hiermit stimmt es, wenn K. in der von S. angestellten Prüfung des Begriffes der Stärkeren die σώφρονες ἠλίθιοι nennt und 491 E erklärt, das von Natur Schöne

und Gerechte bestehe einzig darin, die Begierden nicht zu zügeln, sondern so stark als möglich werden zu lassen und in jedem Augenblick befriedigen zu können (491 E — 492 A: *ἀλλὰ τοῦτ' ἐστὶν . . ἡ ἐπιθυμία γίγνηται*). Den Menschen gelte freilich Zügellosigkeit (*ἀκολασία*) für etwas Hässliches, während in Wahrheit für die durch Geburt und Begabung zur Herrschaft Befähigten nichts schimpflicher und ein grösseres Übel sei, als Besonnenheit; kurz Schwelgerei, Zügellosigkeit, Ungebundenheit, wenn sie sich helfen könne, das sei Glück und Tugend, die Abmachungen der Menschen eitles Gerede (492 C); das Glück der Bedürfnislosen gleiche dem Glücke der Steine und der Toten (492 E), wahres Glück bestehe in der Befriedigung des Begehrens, diese aber sei das Angenehme, das demnach, wie S. feststellt und K. zugeben muss, mit dem Guten zusammenfällt (495 A—B). Es ändert an dieser Lebensanschauung des K. nicht das Mindeste, wenn er am Schlusse des zweiten von S. gegen die Identität der Lust und des Guten gerichteten Beweises bemerkt, auch er habe jene Identität nur im Scherz behauptet, da auch für ihn der Unterschied zwischen besseren und schlechteren Lüsten selbstverständlich sei (499 A); denn 1) sucht K., wie Bonitz (S. 12, Anm. 8) gegen Steinhart nachweist, mit dieser Einkleidung nur seine Niederlage zu verbergen, 2) bleibt die Identität der Lust und des Guten auch dann widerlegt, wenn ein Unterschied zwischen den Lüsten insofern besteht, als einige ein Gut, andere ein Übel sind.

In betreff des weiteren Verlaufs des Gespräches genügt für den vorliegenden Zweck eine kurze Übersicht. S. erinnert vom Standpunkte des bewiesenen Unterschiedes des Guten und der Lust an die Richtigkeit seiner dem P. gegenüber gemachten Unterscheidung der Künste und unterzieht sodann die Musik, Poesie und Beredsamkeit in Rücksicht auf das von ihnen erstrebte Ziel einer Kritik. Die Beredsamkeit, die wie K. behauptet, entweder das Gute oder das Angenehme bezweckt, muss, wenn sie das erstere Ziel erreichen will, die Seele von der Zuchtlosigkeit befreien und so zur Selbstbeherrschung und jeder Tugend anleiten, so dass nicht nur die von G. und P. erlangten Zugeständnisse zu Recht bestehen, sondern auch für K. kein Grund vorlag, dem S. die Beschäftigung mit der Philosophie zum Vorwurf zu machen (499 A—509 C). Die Unterbrechung dieser Erörterung, die dadurch entsteht, dass K. nur mit Widerstreben Antwort erteilt, als S. die wesentliche Verschiedenheit des Guten und der Lust auf die Rhetorik anwendet, darf selbstverständlich nicht als ein in der Sache liegender Abschluss aufgefasst werden, wie sich aus des S. Worten (*τί οὖν δὴ ποιήσομεν; μεταξὺ τὸν λόγον καταλύομεν*; (505 C) sogleich ergiebt. Weiterhin wird von S., dem K. allmählich wieder bereitwilliger antwortet, festgestellt, dass vor dem Unrechtthun nur die Kenntnis von Recht und Unrecht, vor dem Unrechtleiden aber nur eine mit der bestehenden Gewalt gleichartige Gesinnung, also betreffenden Falles Schlechtigkeit zu schützen vermag. Vor Schlechtigkeit aber muss man sich auch mit Lebensgefahr hüten, da nur das sittliche Leben Wert hat, nicht aber die Erhaltung des Lebens an sich, wie schon die Schätzung derjenigen Künste zeigt, die sich die Erhaltung des Lebens zur Aufgabe machen (509 C—513 C). Dem Ziele der Bildung des Einzelnen entspricht das Ziel der Bildung der Gesamtheit, also der Politik. Dies Ziel haben die berühmtesten athenischen Staatsmänner nicht erreicht, was durch den Lohn bestätigt wird, den sie empfangen haben und über den sie sich so wenig beklagen dürfen, wie die Sophisten über etwaigen Undank ihrer Schüler (—520 E). S. ist um seines Strebens nach dem Guten willen allein oder doch mit wenigen Vertreter wahrer Politik und wird sich durch keine

Gefahr von ihr abschrecken lassen, denn wer vernünftig ist, fürchtet nicht den Tod sondern das Unrecht (—522 E). Dass durch diese Darlegung des S. eine wirkliche Sinneswandlung bei K. nicht bewirkt ist, beweisen noch die letzten Äusserungen desselben, wie 521 A (λέγω τοίνυν . . διακονήσοντα), 521 C (ὥς μοι δοκεῖς . . φαύλου) und 522 C (δοκεῖ . . βοηθεῖν). An den Schluss der Beweisführung reiht sich ein Mythus an, über den bei Besprechung der Cronschen Argumente das Nähere zu sagen ist.

Das Ergebnis der bisherigen Betrachtung ist folgendes. Wer sich behufs einer richtigen Gliederung des Dialogs allein an den Gang der Verhandlung hält, wird sich überzeugen müssen, dass ein solcher Stillstand des Gespräches, der nicht den Zwecken der Ethopoiie oder der dramatischen Belebung dient, sondern in dem Verlaufe der Untersuchung selbst begründet ist, nur an zwei Stellen eintritt, zuerst da, wo Sokrates den Widerspruch aufdeckt, in welchen Gorgias gerät, weil er an dem Wissen vom Recht und Unrecht festhält, nachdem er aus freien Stücken die Möglichkeit eines Missbrauches der Rhetorik zugestanden hat, sodann da, wo die Ansicht des Polos von der Macht der Redner durch die Erklärung desselben widerlegt ist, dass Unrechtthun hässlicher als Unrechtleiden sei. Das Charakteristische dieser Stellen beruht darin, dass die Untersuchung beide Male an einen Punkt gelangt, über den hinaus sie auf der bisherigen Grundlage nicht geführt werden kann, sodass die Fortsetzung des Gespräches erst durch die abweichende sittliche Überzeugung ermöglicht wird, die der folgende Mitunterredner des Sokrates vertritt. Eine weitere Eigentümlichkeit, die der erste Abschluss des Dialogs mit dem zweiten gemein hat, liegt in der Beschaffenheit jener Überzeugung selbst. Kam Gorgias dadurch mit sich selbst in Widerspruch, dass er auf die Kenntnis des Rechts und Unrechts nicht verzichten wollte, so bildet gerade dieser Verzicht den Standpunkt, auf welchem Polos das zum Stillstand gekommene Gespräch aufnimmt; war Polos selbst dadurch widerlegt, dass er es nicht wagte, Unrechtleiden für hässlicher zu erklären als Unrechtthun, so thut Kallikles diesen weiteren Schritt und gewinnt dadurch eine Position, von der aus er die Lehre des Sokrates zu bekämpfen versucht. Man kann aber auch behaupten, dass diese thatsächliche Gestaltung des Dialogs der Erwartung des Leser's entspricht. Denn wenn der erste Abschnitt mit der Aporie schliesst: ‚Wie kann der Redner ein Wissen über Recht und Unrecht beanspruchen, wenn es möglich ist, die Rhetorik in ungerechter Weise zu verwenden?' so wird nicht nur überhaupt eine Aufklärung über diese widersprechenden Sätze verlangt, sondern gerade derjenige Fortgang der Untersuchung erwartet, der jenes Wissen verwirft und die ungerechte Praxis verteidigt. Polos selbst ist, wie bereits bemerkt, der von Gorgias in Aussicht gestellte Schüler, der die Kunst in ungerechter Weise, wenn auch nur für theoretische Zwecke verwertet; und wenn nun Polos ebenfalls auf halbem Wege stehen bleibt, so wird wiederum ein Träger derjenigen Ansicht erwartet, die Unrechtthun für schöner als Unrechtleiden erklärt, d. h. im Recht das Unrecht, im Unrecht aber das Recht erblickt. Das Kompositionsgesetz ist somit das der Steigerung, ein Gesetz, das am geeignetsten war, den Leser in steter Spannung zu erhalten und zugleich allmählich in die ethische Tiefe der Frage hineinzuführen, die Bonitz (S. 32) mit Recht als den Grundgedanken des Dialogs bezeichnet hat. — Der Zweck vorstehender Betrachtung ist demnach ein doppelter: Es hat gezeigt werden sollen, 1) dass der Leser durch den Verlauf des Gespräches nur an zwei Stellen zu einem Ruhepunkt genötigt wird, 2) dass die sittliche Überzeugung des folgenden Unterredners gerade denjenigen Satz in sich

schliesst, welchen der vorhergehende zu vertreten nicht gewagt hatte. Ob in jedem der drei so entstandenen Abschnitte des Dialogs eine bestimmte Aufgabe gelöst werden soll und auch wirklich gelöst wird, ist dabei nicht erwogen; wir müssen aber annehmen, dass Platon ein deutlich ausgeprägtes Kennzeichen der Gliederung zur Aufklärung des Lesers nicht oder vielmehr in verkehrter Weise benutzt haben würde, wenn jene Ruhepunkte in dem äusseren Verlaufe der Unterredung nicht auch die Grenzen für die Erörterung derjenigen Fragen bildeten, die von Sokrates und seinen Gesprächsgenossen nacheinander verhandelt werden. —

Indem ich nun zu den von Cron im Anschlusse an den Gang des Dialogs gemachten Einwendungen übergehe, glaube ich die durch jenen Anschluss bedingte Reihenfolge derselben aufgeben und seine Bemerkungen auf drei bestimmte Gesichtspunkte zurückführen zu dürfen. Um aber zunächst den Wortlaut seiner Ansicht zu erwähnen, so kann er sich (S. 564) nicht davon überzeugen, dass das von S. mit G. und P. geführte Gespräch zwei gesonderte Hauptabschnitte bildet', glaubt vielmehr, ,dass die Gespräche mit G. und P. nicht nur durch das Vordrängen des letzteren äusserlich in einander verschlungen sind, sondern auch ihrem Inhalte nach zusammengehörig erscheinen, insofern sie sich beide an der Frage nach dem Wesen und Wert der Rhetorik versuchen, beide aber ebensosehr durch Unklarheit der Begriffe wie durch Halbheit des sittlichen Gefühls an der Beantwortung derselben scheitern.' —

Cron legt in der Betrachtung, der er den Dialog bis c. 36 unterzieht, 1) einen besonderen Wert auf das Verhältnis, in dem Gorgias und Polos zu einander stehen; es zeige sich, dass der Schüler wie der Meister und dieser wie jener sei. Diese Gleichartigkeit trete a) in ihrer geringen dialektischen Befähigung und, was damit zusammenhängt, in der Überschätzung ihrer Kunst hervor.

Wie Polos sogleich bei der Hauptfrage (448 C *τίνος . . ἐστί;*) in eine weitschichtige Wortmacherei gerate, die mit dem Lobe der Kunst endige, deren Namen er nicht einmal genannt, so lasse Gorgias mit der Frage *τί μάλιστα* (448 D) erkennen, dass er des Sokrates Tadel nicht verstehe, und verfalle wiederholt 449 A *ἀγαθόν γε . . καλεῖν*, 450 C *ὀρθῶς . . φημι*, 451 A *ὀρθῶς . . ὑπολαμβάνεις*, 451 D *τὰ μέγιστα . . ἄριστα*, 452 D *ὅπερ . . ἑκάστῳ*, 455 D und c. XI in dieselbe Ruhmredigkeit; später zeige er, dass er das Fragen sowenig wie das Antworten versteht; aber auch G. würde sich, wenn ihm diese Rolle zuerteilt wäre, nicht besser bewährt haben; denn nur aus Eitelkeit lasse er sich auf eine dialektische Erörterung ein. — Dass das dialektische Vermögen beider Männer gering ist, kann nicht bestritten werden; aber war dieser Mangel, mit dem die Überschätzung der Rhetorik zusammenhängt, nicht schon durch ihren rednerischen Beruf bedingt? Und kommt derselbe für die Gliederung des Dialogs überhaupt in Betracht? Es würde etwas anderes sein, wenn sich in ihnen nur zwei Beispiele desselben Typus darstellten, aber Platon hat dafür gesorgt, dass wir zwei lebenswahre Individuen vor uns sehen, die nicht nur in ihrem Alter, sondern auch in ihrem Auftreten verschieden sind und auch von S. durchaus verschieden behandelt werden. Übrigens legt auch Kallikles trotz seiner sonstigen Gewandtheit keinerlei Proben von Geschicklichkeit im definitorischen Verfahren ab, und anderseits zeigt sich G. zwar mit den logischen Funktionen nicht vertraut, bringt aber doch allmählich (449 D *περὶ λόγους*, 450 B *ὅτι . . φημι*, 452 D *ὅπερ ἐστίν, . . ἑκάστῳ*, 452 E *τὸ πείθειν . . πλήθη*, 454 B *ταύτης . . ἄδικα*) diejenigen Bestimmungen bei, die für das Wesen seiner Kunst von Bedeutung sind und von S. formell verbessert für die

Definition der Rhetorik verwandt werden. — Cron sucht ferner nachzuweisen, dass b) die sittliche Überzeugung beider Männer dieselbe sei. Er bemerkt (S. 575), Polos' Ansicht über das, was der Redner vermöge, erscheine gewaltthätig genug; ob man aber berechtigt sei, sie in Widerspruch mit der seines Lehrers zu denken, bleibe doch nach solchen Äusserungen, wie wir 452 E eine lesen, sehr die Frage. Von der thatsächlichen Bewährung jenes Strebens möge man sie beide freisprechen, aber im Verständnis für die sittlichen Aufgaben des Menschen und die richtige Schätzung der Tüchtigkeit des Mannes unterschieden sie sich schwerlich viel von einander. Die Möglichkeit eines ungerechten Gebrauches der Rhetorik verhehle auch G. nicht, und dass er den, der auf diesem Wege zu Macht gelange, mehr bewundern als tadeln und beklagen würde, sei kaum zu bezweifeln. Plato habe wenigstens nicht angedeutet, dass G. die Äusserungen des P. missbillige. — Der Unterschied, der zwischen der sittlichen Anschauung des G. und P. besteht, ist oben ausführlich dargelegt. An ihm wird auch durch die angeführte Stelle (452 E) nichts geändert. G. sagt 452 E, der Redner vermöge eine Versammlung zu überzeugen, und fährt fort: Wenn es aber auf dieses Vermögen ankommt, wirst du den Arzt und den Turnlehrer zum Sklaven haben, und vom Geldmann vollends wird es sich zeigen, dass er für einen anderen, nicht für sich erwirbt, sondern für dich, der du zu reden und die Menge zu überreden vermagst (*ὁ δὲ χρηματιστὴς . . πλήθη*). Diese Wendung kann aber eher für einen auf dem Unerwarteten beruhenden Scherz als für ein Zeugnis gewaltthätiger Gesinnung des G. gelten, und wenn die Abfertigung des Geldmannes etwas derb ausfällt, so sollte sie wohl eine Antwort auf die Überhebung sein, mit der S. gerade ihn hatte auftreten lassen: *μετὰ δὲ τὸν παιδοτρίβην εἴποι ἂν ὁ χρηματιστής, ὡς ἐγῷμαι, πάνυ καταφρονῶν ἁπάντων. σκόπει δῆτα, ὦ Σώκρατες, ἐάν σοι πλούτου φανῇ τι μεῖζον ἀγαθὸν ἢ παρὰ Γοργίᾳ ἢ παρ' ἄλλῳ ὁτῳοῦν* (452 C). Gewiss hat G. eine hohe Meinung von der Wirksamkeit seiner Kunst, liest man aber, wie er 456 A—C ihre *δύναμις* beschreibt, so merkt man, dass mehr die Freude am *πιθανῶς λέγειν* selbst aus ihm spricht, als die Rücksicht auf politische Macht, die man sich als Redner erwerben könne; und wenn er im weiteren die Möglichkeit eines ungerechten Gebrauches seiner Kunst zugesteht, so kann dies Geständnis nicht zu Ungunsten seiner persönlichen Überzeugung geltend gemacht werden, auf die es allein ankommt; ebensowenig darf man für seinen sittlichen Standpunkt etwas daraus folgern, dass ihn Platon keine Missbilligung der Ansichten des Polos aussprechen lässt, denn der Satz: qui tacet, consentire videtur, an den Cron zu denken scheint, würde nur dann zutreffen, wenn jene Äusserungen in einem zwischen G. und P. geführten Gespräche gethan wären; sie fallen aber in das Gespräch zwischen S. und P., an dem G., wie Bonitz S. 45 richtig bemerkt, nur soweit teilnimmt, als es sich um die Feststellung des allgemeinen Unterschiedes von Sein und Schein auf körperlichem und geistigem Gebiete handelt (464 A), während er sich von da, wo die Charakterisierung der Rhetorik beginnt, weder zustimmend noch widersprechend äussert, gerade so wie sich später auch Polos einer Kritik der Ansichten des Kallikles enthält. Der Grund jenes Zurücktretens liegt aber darin, dass er wegen der hervorgetretenen Zwiespältigkeit seiner Überzeugung zu einer weiteren Äusserung über die Rhetorik ungeeignet scheint, wie denn umgekehrt das Urteil über seine Praxis von S. mit den Worten abgeschlossen ist: *ἐγὼ δὲ, εἰ μὲν τοῦτό ἐστιν ἡ ῥητορική*[1]*, ἣν Γοργίας ἐπιτηδεύει, οὐκ οἶδα, καὶ γὰρ . . ἡγεῖται* (462 E—463 A).

---

[1]) Wo *τοῦτο* Prädikat ist, s. Bonitz S. 27—28. Anm. 27.

2) Einen weiteren Grund für seine Ansicht entnimmt Cron der Anlage und Gestaltung der von S. mit G. und P. geführten Gespräche, denn mit dieser Bezeichnung glaube ich die folgenden von ihm in seine Übersicht des Dialogs verflochtenen Erwägungen[1]) zusammenfassen zu können. . Es wird a) darauf hingewiesen (S. 565), dass in der Frage *τίς ἡ δύναμις τῆς τέχνης* das Wort *δύναμις* in seiner natürlichen Bedeutung zu fassen und daher (mit Schleiermacher) zu übersetzen sei: ‚was doch die Kunst des Mannes eigentlich vermag', nicht mit Müller: ‚worin das Wesen seiner Kunst bestehe.' b) Der Zweck des Vorgespräches der beiden Jünger sei, an einem einfachen Beispiel in Kürze zu zeigen, was man im Umgange mit S. und was man durch den Unterricht des G. lernt. (S. 565). c) G. halte weder die von ihm gegebene noch die unter Sokrates' Leitung gewonnene Bestimmung fest; jedenfalls sei klar, dass mit der Unterscheidung der zwei Arten der Überzeugung die Frage, welche Kunst G. übe und lehre, in die Beurteilung ihres Wortes übergehe; für diese Wendung des Gespräches sei die vorbauende Rede des S. (457 C ff.) bezeichnend; das beinahe abgebrochene Gespräch werde nur auf Verlangen der Zuhörer wieder aufgenommen, dies sei ein Fingerzeig, dass die Wendung desselben in das Gespräch mit G., nicht nach demselben falle (S. 568—569). d) P., der dem G. über den Widerspruch hinweghelfe, gehe in der Rolle des Fragers auf die erste Frage (*τίνος τέχνης ἐπιστήμων ἐστί;*) zurück (S. 570), wie umgekehrt das Gespräch mit G. bereits den Weg zur Wertbestimmung genommen habe; dies sei ein Kennzeichen für die Zusammengehörigkeit des Inhalts beider Gespräche, während in dem Eindrängen des P. ein äusseres Merkzeichen ihrer Einheitlichkeit liege (S. 570—571).

Hiergegen ist folgendes zu erinnern. a) Der von Cron bei der Übersetzung von *δύναμις* verfolgte Zweck beruht darin, ein einheitliches Thema beider Gespräche und dadurch einen Beweis für ihre Einheitlichkeit überhaupt zu gewinnen. Nun erläutert Cron (Komment. S. 22) das Wort *δύναμις* durch ‚vis, die Kraft und innere Bedeutung, die mit dem *ἐπάγγελμα* in Übereinstimmung stehen sollte.' Sieht man hier von dem Attribut ‚innere' ab, das sich wohl durch den Gegensatz des *ἐπάγγελμα*, d. h. der Äusserung des G., erklärt, so finde ich selbst für *δύναμις* keinen adäquateren Ausdruck als ‚Bedeutung;' denn die relative Natur dieses Wortes schliesst die doppelte Beziehung des für sich — und des für anderes sein in sich. Demgemäss ist *δύναμις* Wesen (Bedeutung für sich) und Wirkung (Bedeutung für anderes) d. h. die im Wesen begründete Wirksamkeit. Indem das Wesen der Rhetorik gefunden wird, tritt auch diese ihre (wahre) Wirkung zu Tage. Ich kann daher in jener Frage nur den passenden Ausgangspunkt des Gespräches und in der von S. mit G. festgesetzten Definition nur die entsprechende Beantwortung derselben erblicken. Denn so gewiss in den Worten *ἡ ῥητορικὴ . . ἄδικον* (455 A) das Wesen der Rhetorik ausgesprochen ist, vermag sie auch nichts weiteres als eine auf dem Glauben beruhende Überzeugung zu bewirken.[2]) Ob aber die praktisch geübte Rhetorik Macht gewähre, ob insbesondere die Gewaltakte, die die Redner durchsetzen, als solche anzusehen sind, ist eine andere, nur vom sittlichen Standpunkte aus zu lösende Frage, und diese ist es, die den S. im Gespräche mit P. beschäftigt. Es soll nicht geleugnet werden, dass beide

---

[1]) Crons Bemerkungen betreffen natürlich ebensosehr den Inhalt als die Komposition der beiden Gespräche.

[2]) Die Beschränkung des Gebietes auf Recht und Unrecht, die nicht in der Sache liegt (s. Bonitz S. 28), hat ihren Grund im Zwecke des Dialogs

Fragen zusammenhängen (s. c.), aber es ist nicht zuzugeben, dass *eine* Frage vorliegt, oder beide auf eine hinauslaufen, denn während die erstere durch die genannte Definition beantwortet wird, findet die zweite erst in dem Rückblicke ihre Erledigung, den S. (480 A) mit den Worten εἰ οὖν δὴ ταῦτα ἀληθῆ beginnt. Ebensowenig kann zugegeben werden, dass die Einheitlichkeit beider Fragen schon durch den Anfang der Untersuchung angedeutet werde, denn mit δύναμις kann ebensogut die im Wesen begründete Wirksamkeit, an die S. denkt, als die äussere von P. der Rhetorik zugeschriebene Macht bezeichnet werden, ohne dass diese beiden Begriffe deshalb zusammenfielen. — b) Dass mit dem Vorgespräche zwischen Polos und Chaerephon gezeigt werden soll, was man bei G. und was man bei S. lernt, mag richtig sein, obwohl man auch vermuten könnte, es sei dem Schriftsteller darauf angekommen, den Leser sogleich mit allen Personen des Dialogs bekannt zu machen, und er habe insbesondere das spätere Auftreten des Polos, der an der Begrüssungsscene redend nicht beteiligt ist, in angemessener Weise vorbereiten wollen; hat Plato aber, auch wenn ihm jene Absicht vorschwebte, damit die Sache des G. und P. als *eine* bezeichnet? Die Kunst des Lehrers konnte an einer Probe des Schülers veranschaulicht werden, und dieser dabei doch in seinen Anschauungen soweit über jenen hinausgehen, dass er für die Verhandlung einer bestimmten Frage weit geeigneter erschien, als der, von dem er seine Bildung erhalten hat. — c) Wenn Gorgias in der Darstellung der rhetorischen Wirksamkeit (456 A ff.) sich nicht an die vorher gewonnene Definition hält, so wird doch diese, die mit seiner Zustimmung zustande gekommen ist, dadurch nicht erschüttert; und wenn er sodann in dem Lobe, das er seiner Kunst spendet, einen ungerechten Gebrauch derselben für möglich hält, so ist das freilich eine Inkonsequenz, welche S. auch nicht unbenutzt lässt; es darf aber daraus, dass P. später selbst einer Inkonsequenz erliegt, nicht geschlossen werden, Platon habe mit diesem inkonsequenten Denken beider auch die Sache, die sie nacheinander vertreten, als eine einheitliche kennzeichnen wollen, falls sich erweisen lässt, wie oben versucht ist, dass G. und P. auf verschiedenem sittlichen Standpunkte stehen. Dass ferner mit der Unterscheidung der beiden Arten der Überzeugung die Frage, welche Kunst G. übe und lehre, in die Beurteilung ihres Wertes übergehe, ist gewiss, denn das Urteil, welches S. c. XVII—c. XX über die Rhetorik fällt, würde nicht zutreffen, wenn sie eine δημιουργὸς πειθοῦς διδασκαλικῆς, nicht πιστευτικῆς wäre, und es beruht eben hierin der oben (zu a) erwähnte Zusammenhang der beiden von S. mit G. und P. verhandelten Fragen, wie denn ein inneres Band der Gedanken die einzelnen Teile des Dialogs verbinden muss[1]), wenn derselbe nicht in mehrere, seien es zwei oder drei, selbständige Abschnitte zerfallen soll. Es ist aber zu bedenken 1) dass S. den in πιστευτικῆς liegenden Angriffspunkt wohl gegen G., nicht aber gegen P. benutzt 2) dass die Bestimmung δημιουργὸς πειθοῦς πιστευτικῆς nur dazu verwandt wird, den Redner als einen *Nichtwissenden* zu charakterisieren, wodurch die *sittliche* Gefahr, die in der Rhetorik liegt, zwar dem Leser offenbart, dem Unterredner des S. aber nicht zum Bewusstsein gebracht ist. Und doch hätte, wenn es sich bereits an dieser Stelle um den Wert der Rhetorik handelte, darüber eine Verständigung erfolgen müssen, dass die Redekunst als Erzeugerin einer auf Glauben beruhenden Überzeugung wohl verwerflich werden *kann*, es aber nicht in jedem Falle

[1]) So tritt der Gedanke, der den dritten Teil des Dialogs beherrscht, worin das wahre Lebensglück bestehe, bereits im Gespräche mit Polos 472 C deutlich hervor.

zu sein braucht, insofern mit jener Art der Überzeugung ein wissenschaftlicher Mangel durchgehends verbunden ist, ein sittlicher aber nur dann, wenn die Redner ihre Überredungskunst zu verwerflichen Zwecken benutzen, was thatsächlich freilich geschah. Wenn demnach nur zugegeben werden kann, dass mit der ersten Definition und ihrer Benutzung durch S. eine Andeutung über den Wert der Rhetorik erfolge, nicht aber, dass die Besprechung und Prüfung des Wertes der thatsächlich geübten Rhetorik an der angegebenen Stelle bereits beginne, so ist nun auch die Unterbrechung, die das Gespräch 457 C erfährt, keineswegs als ein Beweis der von Cron vorgeschlagenen Gliederung zu betrachten. Sokrates sieht sich um der Wahrheit willen gezwungen, den G auf einen Widerspruch aufmerksam zu machen; er wünscht aber eine friedliche Unterhaltung und würde dieselbe abbrechen, wenn er nicht die gleiche Gesinnung von dem Unterredner erwarten darf. Der Sinn der ‚vorbauenden Rede' des S., der 457 E (τοῦ δὴ ἕνεκα λέγω ταῦτα;) deutlich angegeben ist, ist also hier wie in ähnlichen Fällen der, dass S. seinen Gesprächsgenossen auf etwas für diesen möglicherweise Unangenehmes vorbereiten will, das er zu sagen im Begriff steht.[1]) Da aber der Widerspruch, um den es sich handelt, in vorangegangenen Äusserungen des G. liegt, so ist die Aufzeigung desselben, die sich an die Unterbrechung des Gespräches anschliesst, auch inhaltlich mit dem Vorausgegangenen aufs engste verbunden. — d) Man kann nur sagen, dass P. über den dem G. nachgewiesenen Widerspruch hinwegkomme, nicht aber, dass er diesem darüber ‚hinweghelfe', denn er selbst würde betreffenden Falles um der Leute wegen anders reden, als er denkt (461 C ἐπεὶ . . διδάξειν); und eben hierdurch kommt er über den Widerspruch hinweg; dem G. würde er aber nur dann darüber hinweghelfen, wenn dieser sich nun in gleichem Sinne äusserte, die Kenntnis des Rechts für ebenso unnötig erklärte wie die der übrigen Dinge und von hieraus den Dialog fortsetzte. Dies geschieht aber nicht, vielmehr schweigt er anfangs, bis ihn S. 462 E (μὴ ἀγροικότερον . . καλῶν) wieder ins Gespräch zieht. Auch bekundet er sein Interesse an demselben (463 E μὰ . . λέγεις) und giebt, so lange S. die allgemeinen Principien einer zweckgemässen Bildung des Leibes und der Seele entwickelt, demselben Antwort. Eine eigene Ansicht spricht er aber nicht aus, und sobald die Anwendung der Definition des S. auf das Thun der Rhetoren gemacht wird, tritt er völlig zurück. So natürlich es erscheint, dass G. sein Interesse an der von S. gegebenen Definition der Rhetorik bekundet und nicht sofort ganz verstummt, soweit geht es über das Gewicht seiner wenigen Äusserungen hinaus, wenn man um ihretwillen glaubt, dass er an der folgenden Untersuchung wirklich beteiligt oder für das Ergebnis derselben verantwortlich ist. Wird nun diese mit der von P. an S. gerichteten Frage begonnen, wofür er die Rhetorik halte (462 C), so liegt hierin noch kein Beweis für die Einheitlichkeit der in beiden Gesprächen verhandelten Fragen. Weil P. meint, G. sei durch die Schuld des S. nicht ans Ziel gelangt, und mit der Aufzeigung des Widerspruchs werde die Definition überhaupt verworfen, lag für ihn nichts näher, als den S. zur Mitteilung seiner eigenen Ansicht zu veranlassen. S. kommt dieser Aufforderung durch Aufstellung einer neuen Definition nach. Die Sache liegt aber so: Wie dort, wo es sich um die im Wesen liegende Wirkung (den Begriff) der Rhetorik handelt, ihres Wertes nur in dem Attribut πιστευτικῆς gedacht wird, so kann umgekehrt hier, wo ihr Wert in Frage kommt, zwar nicht

[1]) Zugleich wird hierdurch die Aufmerksamkeit des Lesers auf das folgende als etwas Wichtiges hingelenkt.

vom Wesen abgesehen werden, und diesen Sinn hat es, dass überhaupt eine neue Definition gegeben wird, die Definition selbst aber (πολιτικῆς μορίου εἴδωλον) ist eine solche, dass sie nur dazu geeignet ist, den Wert und die Macht der thatsächlich geübten Rhetorik zu beleuchten, mithin in anderem Zusammenhange anders lauten müsste. So bleiben trotz des gleichen Ausgangspunktes die beiden mit G. und P. verhandelten Fragen ihrem Ziele nach deutlich geschieden. —

Cron beruft sich 3) auf das Verhältnis der Begriffe, ‚Wesen‘ und ‚Wert‘ und meint, dass in Platons Sinne mit der Beantwortung der ersten Frage auch die der zweiten gegeben sei. Zuvor möge jedoch noch einiger Punkte Erwähnung geschehen, die einen passenden Übergang von den unter 2) zusammengestellten Einwänden zu dem vorliegenden aus den Begriffen entnommenen Kriterium bilden. Cron bemerkt, a) wenn S. (463 A) sage, er wisse nicht, ob die Rhetorik des G. das sei, wofür er (S.) sie halte, da die Ansicht des G. im vorhergehenden Gespräche nicht deutlich geworden sei, so zeige sich die Unklarheit des G., abgesehen von anderen Stellen, auch darin, dass ihm von der Definition, der er zugestimmt habe, nur der in folgende Worte gefasste Teil gehöre: ἡ ῥητορικὴ πειθοῦς δημιουργός ἐστι περὶ τὸ δίκαιόν τε καὶ ἄδικον, während er sich das Übrige, also die Beschaffenheit der bewirkten Überzeugung habe aufdrängen lassen. b) Da die anfängliche Frage τίς ἡ δύναμις . . διδάσκει auch für das Gespräch mit P. bestehen bleibe, könne man in der Art, wie dieser eingreife, d. h. mit Entschuldigung des G. und Tadel des S., nach Platons Absicht nicht eine Aufhebung der vorigen Ergebnisse und die Forderung einer neu begründeten Untersuchung sehen. c) Die c. IX und c. XIII gewonnenen Resultate bildeten die Grundlage der c. XVIII beginnenden Erörterung, in welcher der Rhetorik, weil sie keine Einsicht in das der Seele Heilsame habe, nur die Eigenschaft einer Fertigkeit zuerkannt werde. Endlich (s. o. 3) ergebe sich aus der Geltung, welche die Begriffe ‚Wesen‘ und ‚Wert‘ für Platon hätten, dass die Frage, mit der S. beginnt, ‚was vermag und was ist die von G. geübte und gelehrte Kunst?‘ eine sei. Das Wesen der Rhetorik sei Schein, Schmeichelei, Täuschung, sie sei keine Kunst, sondern nur eine Fertigkeit ohne Verstand, ihre Wirkung sei daher eher verderblich als heilsam, mithin die von G. und P. gepriesene Macht der Redner nichtig, weil ihnen die Kenntnis des Guten abgehe. Die von G. unter Leitung des S. festgesetzte Definition diene nur dazu, in ein solches Licht gestellt zu werden, dass die gepriesene Kunst sich als ein auf Schein und Täuschung, auch Selbsttäuschung beruhendes Treiben herausstelle.

Die Erwiderung auf die vorstehenden Gründe kann um so eher in eine Antwort zusammengefasst werden, als dieselben z. T. bereits oben berücksichtigt werden mussten. Auf die Frage des P. 463 E τίνος λέγεις ταύτης; erwidert S., er fürchte, es könne etwas unschicklich sein, die Wahrheit zu sagen; ich trage nämlich, fährt er fort, des G. wegen Bedenken, es zu sagen, damit er nicht glaube, ich verspotte seine Beschäftigung; ich weiss nämlich nicht, ob die Rhetorik, die G. betreibt, dies ist, denn soeben ist uns aus der Unterredung nicht deutlich geworden, was er eigentlich meint; was aber ich Rhetorik nenne, ist ein Teil einer Sache, die nicht zu den schönen gehört. In diesen Worten lässt sich das Recht, welches S. zu seiner Äusserung hat, von der Absicht, die der Schriftsteller verfolgt, sehr wohl unterscheiden. Jenes kann nur dem Gange des Dialogs entnommen sein und liegt allein in dem Widerspruche, dessen sich G. schuldig gemacht, denn wer das Wissen über Recht und Unrecht vom Redner

fordert und doch die Möglichkeit eines ungerechten Gebrauches der Redekunst zugiebt, ist sich über die sittliche Aufgabe der Rhetorik und mithin über diese selbst nicht klar. Dagegen giebt die von G. unter des S. Leitung aufgestellte Definition dem S. kein Recht zu jenem Urteil, denn sie ist von G. gebilligt, mag sie seinem Inneren fremd bleiben oder nicht. Die Absicht des Schriftstellers kann daher nicht darin beruhen, die wissenschaftliche Richtigkeit dieser Definition anzuzweifeln, sondern allein, wie auch S. zu erkennen giebt, in dem Bestreben, die rhetorische Praxis des G. und also dessen Person vor dem abfälligen Urteil zu schützen, das S. über den sittlichen Wert der thatsächlich geübten Rhetorik zu fällen im Begriff steht. Mögen die Gründe dieser Absicht ausserhalb des Dialogs in der Anerkennung der Leistungen des G. und seiner sittlichen Unbescholtenheit liegen, jedenfalls giebt die Wendung des Gespräches durch den Widerspruch des G., aber auch nur durch diesen, dem S. das Recht zu der Äusserung, er wisse nicht, was G. unter Rhetorik verstehe. — S. will nun den sittlichen Wert der thatsächlichen Rhetorik (*καλουμένη ῥητορική* 448 D) ergründen, also derjenigen, die besonders auf den Staat gerichtet ist. Von hier aus ist es durchaus verständlich, dass im Sinne Platons 461 B ein neuer Abschnitt der Untersuchung beginnt, wie sich nicht nur aus den Worten des S. *ταῦτα . . ἔχει* 461 A, sondern auch aus der Frage des P. *τί δέ . . λέγεις;* 461 B ergiebt, (denn diese Frage drückt trotz des folgenden Nachweises der Entstehung des Widerspruches eine Verwunderung über den Standpunkt des S. aus, der hiernach weiterer Erläuterung bedarf), und dass dennoch jener Abschnitt von P. (462 B) mit der Frage eröffnet werden kann, wofür S. die Rhetorik halte. Die Rhetorik bildet ja freilich wie bisher so auch im weiteren den Gegenstand des Gespräches, aber wie sich der Scheidepunkt der Untersuchung schon äusserlich dadurch kenntlich macht, dass jene Frage dort an G., hier an S. gerichtet wird, so handelt es sich im ersten Gespräche um den Begriff der Rhetorik überhaupt, im zweiten aber um den Wert derselben, wie sie thatsächlich geübt wird. In der Annahme dieser Gliederung wird bei Beachtung dessen, was soeben über das Recht des S. und die Absicht des Schriftstellers bemerkt ist, auch die innere Verbindung nicht beirren können, die zwischen dem Ergebnis von c. IX bezw. c. XIII und der Definition des S. besteht (s. o. c). So gewiss Platon die von G. unter des S. Leitung gefundene Definition festgehalten wissen will, so wenig hat er einen einheitlichen Fortgang der Erörterung beabsichtigt oder bemerkbar gemacht. Dass der Redner ein Wissen weder hat noch vermittelt, dass seine Kunst eine *δημιουργὸς πειθοῦς πιστευτικῆς* ist, (und dies ist sie ihrem Wesen nach, mithin auch dann, wenn sie nicht verwerflichen Zwecken dient), dies konnte mit G. verhandelt werden, der in jenem Mangel seiner Kunst gerade einen Vorzug derselben erblickt. Sobald sich aber die sittlichen Konsequenzen dieses Mangels mehr und mehr enthüllen, erfolgt, um den G. ausser Thätigkeit zu setzen, eine Wendung des Gespräches, durch welche ein neuer Anhub der Untersuchung gefordert, das Ergebnis der gefundenen Definition aber nicht berührt wird. — Wenn aber endlich das Verhältnis der Begriffe ‚Wesen' und ‚Wert' zum Beweise der Einheitlichkeit beider Gespräche aufgeboten wird, so kommt es darauf an, was mit dem Ausdruck ‚Wesen' gemeint wird. Verstehen wir darunter die konstitutiven Merkmale, wie sie im Begriffe enthalten sind, so ist das Wesen der Rhetorik in der Definition ausgesprochen, die im Gespräche des S. mit G. entwickelt wird[1];

[1] Die Bedeutung dieser Definition wird dadurch nicht berührt, dass S. im Gespräche mit P. der Rhetorik den Gattungsnamen *τέχνη* abspricht und sie nur für eine *ἐμπειρία* 462 C, *τριβή* 463 B,

sollen wir aber das Wesen als die sittliche Beschaffenheit der damals herrschenden Rhetorik fassen, so tritt wiederum die Definition in Gültigkeit, welche S. im Beginne seiner Unterredung mit P. aufstellt. Im letzteren Sinne ist nun freilich das Wesen der Rhetorik Schein und Täuschung, ihre Macht und ihr Wert nichtig; wird aber dieser Satz für die Gliederung des Dialogs benutzt, so eilt das Urteil des Lesers, das sich auf das Resultat des zweiten Gespräches stützt, dem Gange der Entwickelung vorauf und wird den vom Schriftsteller gegebenen Merkmalen derselben schwerlich gerecht; denn der Gang der Entwickelung ist gerade der, dass der Platonische S. seinem sonstigen Verfahren getreu zunächst den Begriff der Rhetorik, und zwar diesen mit ihrem bedeutendsten Vertreter erörtert und erst dann in einem neuen Ansatz und mit einem anderen Unterredner den sittlichen Wert der damals herrschenden Rhetorik zum Gegenstande einer Untersuchung macht, die zwar den zuvor gefundenen Begriff zur Voraussetzung hat, aber mit dem vorangehenden Gespräche nicht in unmittelbaren Zusammenhang gebracht ist.

Zuletzt möge eines Punktes gedacht werden, den Cron (S. 571—578) und Troost (S. 808) gemeinsam für die Einheitlichkeit beider Gespräche geltend machen. Der letztere bemerkt, Platon scheine selbst die Unterredungen als eine zusammen zu fassen, wenn er 500 A sage: *ἀναμνησθῶμεν δὴ ὧν αὖ ἐγὼ πρὸς Πῶλον καὶ Γοργίαν ἐτύγχανον λέγων · ἔλεγον . . ὅτι κακόν*, denn die Unterscheidung von *ἡδονὴ* und *ἀγαθὸν* werde erst im Gespräche mit P. 462 D vollzogen. Cron aber, der sich auf dieselbe Stelle beruft, hebt ausserdem hervor, dass 487 B die Gemeinsamkeit der beiden Fremden dem Kallikles gegenüber betont werde, und 500 E eine abermalige Hinweisung auf beide Männer stattfinde. Dass die beiden Fremden 487 B dem

---

ein *ἄλογον πρᾶγμα* 465 A erklärt, denn die Auseinandersetzung geschieht, wie auch Troost (S. 804) bemerkt, ‚ohne alle Rücksicht darauf, ob sie eine Kunst ist oder nicht.‘ Wenn aber Troost sodann behauptet, jene Definition sei keine Essential — sondern eine der descriptio am nächsten liegende Accidentaldefinition, nämlich eine vorläufige Erörterung über das Objekt der Beredsamkeit, das Reden, so vermag ich im Hinblick darauf, dass die Beredsamkeit als Erzeugerin einer auf Glauben beruhenden Überzeugung bezeichnet wird, weder dieser Ansicht noch der darauf gestützten Gliederung zuzustimmen, nach der c. II—c. XVI dem Gegenstande, c. XVI—c. XXI dem Wesen und c. XXI—c. XXXVII dem Werte der Rhetorik gewidmet sein sollen. Ebensowenig kann ich es billigen, wenn die von Bonitz (S. 27) gegebene Unterscheidung beider Definitionen von Troost mit den Worten für unzulässig erklärt wird, wenn S. den G. ad absurdum führe, so sei damit festgestellt, dass die Rhetorik sich mit Überredung befasse, die den Zuhörern den Schein einer Kenntnis vorspiegele, für die Wesensbestimmung aber nur das negative Resultat gewonnen, dass sie Ungerechtigkeit nicht ausschliesse, eine eigentliche Definition sei noch nicht gegeben. Die aufgestellte Definition giebt über Mittel und Zweck der Rhetorik überhaupt in positiver Weise Aufschluss, die negative Bestimmung aber, dass die Rhetorik Unrecht nicht ausschliesse, wird für S. die Veranlassung, den sittlichen Wert der rhetorischen Praxis von einem neuen Gesichtspunkte aus der Beurteilung zu unterziehen. Da ich mir demnach die von Troost vorgeschlagene Gliederung der beiden ersten Gespräche nicht anzueignen vermag, entfällt der Grund, auf die entsprechende Einteilung des dritten (S. 809—811) näher einzugehen, nur möchte ich bemerken, dass ich die Worte *διαιρεῖσθαι, ὡς ἄρτι ἐπεχείρησα* (s. S. 810) nicht mit T. auf das unmittelbar vorhergehende (*πότερον . . τὸν ἐν φιλοσοφίᾳ*) sondern mit Cron auf 491 D ff. und 464 B beziehe, 1) weil der sonstige Gebrauch von *ἄρτι* keineswegs nötigt, an die zunächst vorhergegangenen Worte zu denken, 2) weil S. von diesen nicht *ἐπεχείρησα* gesagt haben würde, 3) weil sich aus 500 D *ἐπειδὴ ὡμολογήκαμεν . . τὴν δὲ τοῦ ἀγαθοῦ* und 500 E *Ἴθι δή, ἃ . . ἔλεγον, διομολόγησαί μοι* . . deutlich ergiebt, dass bei *διελομένους δὲ καὶ ὁμολογήσαντας* nicht an die *διττὼ τὼ βίω*, sondern an die Scheidung von gut und angenehm und den Gegensatz der wahren Künste und schmeichelnden Fertigkeiten zu denken ist.

Athener gegenüber gestellt werden, erklärt sich jedoch schon daraus, dass sie beide, wie sich gezeigt hat, *ἐνδεεστέρω παρρησίας καὶ αἰσχυντηροτέρω μᾶλλον τοῦ δέοντος* sind, während es dem K. an der nötigen *παρρησία* nicht fehlt. Aber auch die beiden anderen Stellen enthalten schwerlich ein erhebliches Argument für die dem Platon zugeschriebene Auffassung, denn die Äusserungen, auf welche Sokrates 500 A und 500 E zurückkommt, waren ja in der That (s. 463 A—464 B) auch an G. gerichtet, den S. für eine kurze Zeit ins Gespräch zieht; dass sie aber eigentlich dem P., als dem wirklichen Unterredner des S., gelten, ergiebt sich nicht nur aus anderen Stellen, die Cron selbst namhaft macht (wie 520 A, 521 E, nicht C), sondern, wie mir scheint, auch daraus, dass P. 500 A zuerst genannt wird, während S. 500 E beide mit *πρὸς τούςδε* zusammenfasst. Jedenfalls lässt sich ein sicheres Zeugnis dafür, dass nach Platons Auffassung die 461 B und 481 B eintretenden Wendepunkte des Gespräches von gleicher Bedeutung sind, aus einer anderen Stelle entnehmen, an der S. den Gang des Dialogs in einer rückwärts gehenden Angabe rekapituliert. Entweder, sagt er (508 A—C) zu K., müssen wir den Satz widerlegen, dass die Glücklichen durch den Besitz der Gerechtigkeit und Besonnenheit glücklich, die Unglücklichen aber durch den der Schlechtigkeit unglücklich sind, oder, wenn er wahr ist, erwägen, was folgt. Alles, was vorher gesagt ist, folgt daraus, o Kallikles, wobei du mich fragtest, ob ich im Ernst behauptete, man müsse sich selbst anklagen und seinen Sohn oder Freund, wenn er ein Unrecht begehe, und dazu die Rhetorik benutzen. Und wovon du glaubtest, Polos habe es aus Scheu eingeräumt, das war also wahr, dass nämlich Unrechtthun um ebenso viel übler sei als Unrechtleiden, wie es hässlicher sei, und wer ein rechter Redner werden will, der muss also gerecht und des Rechten kundig sein, was wiederum Gorgias nach Polos' Rede nur aus Scheu sollte eingeräumt haben. —

Wenn Bonitz die im dritten Gespräche verhandelte Frage: ‚Ist Philosophie im Platonischen Sinne oder ist politische Rhetorik in ihrem damaligen thatsächlichen Zustande eine würdige Lebensaufgabe?' als Kern und Zweck des ganzen Dialogs bezeichnet, so kann es zunächst natürlich erscheinen, dass die beiden Lebensrichtungen, die einander gegenübertreten, sich auch äusserlich durch eine dichotomische Gliederung in der Weise veranschaulichen, dass die erste Hälfte des Dialogs die Rhetorik, die zweite die Philosophie zum Gegenstande habe; und es dürften diejenigen, die sich für eine Zweiteilung entscheiden, besonders durch jene Erwägung bestimmt sein; wenigstens erklärt Cron (S. 579), die Einheit der künstlerischen Gestaltung des Dialogs werde am besten gewahrt, wenn das Gespräch mit P. und G. von vornherein unter den bezeichneten sittlichen Gesichtspunkt gestellt werde, und in der von Troost vorgeschlagenen Disposition werden Gegenstand, Wesen und Wert der Rhetorik und Philosophie einander gegenübergestellt; thatsächlich aber ist der Aufbau des Gespräches von dem im Grundgedanken enthaltenen Gegensatze unabhängig. Plato lässt dem Tone des Dialogs entsprechend Frage aus Frage hervorgehen und führt den Leser von dem Begriffe der Rhetorik zu dem Werte der rhetorischen Praxis, und nachdem sich diese als der Ausdruck einer bestimmten Lebensanschauung dargestellt hat, zu der allgemeinen Frage *πῶς βιωτέον*. Wie er aber diese drei Stadien der Entwickelung durch die Gestaltung des Gespräches deutlich von einander geschieden hat, so ist er sich anderseits des Zweckes seiner Schrift von vornherein bewusst und bezeugt dies am Schlusse in den von S. an K. gerichteten Worten: Nun aber siehst du, dass ihr drei, die ihr doch die weisesten der gegenwärtig lebenden Hellenen seid, du, P. und G., nicht zu

beweisen vermöget, dass man ein anderes als d a s Leben führen müsse, das offenbar auch dort Nutzen bringt. Hier treten nicht die beiden der Rhetorik beflissenen Fremden dem athenischen Staatsmann gegenüber, sondern der Vertreter der rhetorischen Technik, der rhetorischen Praxis und der politischen Praxis erscheinen bei dem Ergebnis gleich beteiligt. Und sie sind es insofern allerdings, als Platon beabsichtigt, vom Begriffe der Rhetorik ausgehend die letzten Konsequenzen aufzuzeigen, zu denen sie führt oder doch führen kann. Ähnlich urteilt Vitringa[1]), der in dem Dialoge eine Darstellung der Entartung der rhetorischen Schule sieht, wenn er sagt: huius autem scholae ingenium eiusque inter sophistae asseclas degenerationem nobis vividis coloribus depinxit Plato in dialogo Gorgia. Agit ibi philosophus de arte rhetorica rite adhibenda ad civitatis administrationem et ad hominum vitam communem. Postquam Gorgias hac de re sententiam suam enuntiavit, partes dicendi suscipiunt Polus et Callicles, quorum singuli tanquam gradus constituunt, quibus magistri disciplina magis magisque pervertitur. Hoc rite perspexit Olympiodorus[2]) dicens: *ὁ μὲν Γοργίας, ὡς ἐπιεικής, τὸ δίκαιον καὶ ἀγαθὸν καὶ καλὸν λέγει · ὁ δὲ Πῶλος καλὸν μὲν, οὐ μὴν ἀγαθόν, ὁ δὲ Καλλικλῆς κατὰ τὸ φιλήδονον τὸ ἑαυτοῦ ζῶν οὔτε ἀγαθὸν οὔτε καλὸν αὐτὸ λέγει.* — Mit dieser bündigen Angabe des sittlichen Standpunktes der drei Mitunterredner des S., die auch für Gorgias zutrifft, insofern dieser zwar einen ungerechten Gebrauch der Rhetorik für möglich erklärt, aber für seine Person die Rhetorik nur in gerechter Weise gebraucht wissen will und die Kenntnis des Rechts vom Redner fordert, würde sich die Meinung derer nicht vertragen, die die Unterredungen des S. mit G. und P. für ein einheitliches Gespräch erachten. — Nach dem, was im Vorstehenden entwickelt ist, glaube ich trotz der Sorgfalt, mit der die entgegengesetzte Ansicht von neuem verteidigt ist, in den drei Gesprächen des Dialogs drei selbständige Glieder desselben erblicken zu müssen.

Zu einer dreiteiligen Gliederung der Schrift gelangt nun zwar auch C r o n, indem er die den dialektischen Erörterungen beigefügte Lehrdichtung als dritten Hauptabschnitt des Ganzen betrachtet, während sie von Bonitz als fünfter Abschnitt des mit K. geführten Gespräches gezählt wird. Bonitz begründet seine Ansicht dadurch, dass die Erzählung des Mythus mit den letzten Worten dieses Gespräches in unmittelbare Verbindung gebracht (522 E) und der Ankündigung (*σοὶ . . ἐθέλω λόγον λέξαι*) entsprechend durch gehäufte an K. allein gerichtete Anrede (524 A, 525 E, 526 A C D) als dem mit diesem geführten Gespräche angehörig bezeichnet wird; Cron dagegen stützt sich besonders darauf, dass ‚die Nebeneinanderstellung und gemeinsame Unterordnung ungleichartiger Teile unter den dritten Hauptabschnitt insofern nicht ganz angemessen sei, als die Bedeutung dieser an den Volksglauben sich anschliessenden Dichtung durch diese Stellung und Unterordnung nicht zu ihrem vollen Rechte komme.‘ — Die vorliegende Frage ist zwar durch die enge Verbindung des Mythus mit dem unmittelbar Vorhergehenden, auf die sich Bonitz bezieht, vom Schriftsteller selbst entschieden; sehen wir aber von dieser Andeutung Platons ab, so kann die Entscheidung nur aus dem Verhältnis gezogen

---

[1]) De sophistarum scholis, quae Socratis aetate Athenis floruerunt. De Gorgia p. 235 in Mnemosyne II. 1853.

[2]) Comment. ad Plat. Gorg. ed. A. Jahnius in diaris Jahns Jahrb. für Phil. suppl. XIV p. 47 wo auch die auf das obige Citat folgenden Worte zu vergleichen sind.

werden, in dem der Inhalt des Mythus zu dem der vorausgehenden Erörterung steht. Der Mythus bildet nun hier wie überall bei Platon eine Ergänzung der wissenschaftlichen Erkenntnis, nicht als ob die Erkenntnis als einzelne mangelhaft wäre, sondern weil, wie Paul[1]) nachweist, das ganze Gebiet (der wissenschaftlichen Erkenntnis) einer solchen Ergänzung bedarf. Mit anderen Worten: Platon bedient sich des Mythus zur Darstellung dessen, ‚was über die Mittel der wissenschaftlichen Erkenntnis hinausgeht, also wo Gegenstände des Glaubens dargestellt werden sollen'[2]) (S. 755). Ein solches Gebiet, das als ganzes Gebiet seine Gewähr durch ein anderes Gebiet, nämlich das religiöse, erhält, ist, wovon gerade Platon durchdrungen ist, das der sittlichen Ideen. Im Gorgias sind nun diese sittlichen Ideen bis an die Grenze wissenschaftlichen Beweisens, d. h. bis zu dem Punkte bewiesen, ‚wo sich die Notwendigkeit einer ewigen sittlichen Weltordnung erweist, deren Grundsatz die Idee einer ausgleichenden Gerechtigkeit ist, eine Idee, welche ihrerseits wieder das Postulat eines Lebens nach dem Tode fordert.' Man wird also sagen müssen, nicht, dass die wissenschaftlich gefundene Wahrheit, weil auf mangelhaftem Beweise ruhend, einen anderweitigen Beweis fordere, sondern dass durch die Wahrheit des in dialektischer Erörterung Bewiesenen die Wahrheit dessen gefordert, d. h. bewiesen sei, was sich nur in einer Anschauung aussprechen lässt. Dadurch ist aber der Mythus als ein integrierender Teil des Beweises gekennzeichnet, mit dem S. beschäftigt ist. Er will (und dies ist das Thema des mit K. geführten Gespräches) nachweisen, dass Philosophie, nicht politische Rhetorik eine würdige Lebensaufgabe sei. Zu diesem Zwecke müssen die beiden entgegengesetzten Lebensanschauungen bis an das Ziel betrachtet werden, zu dem die Seele gelangt. Dies Ziel kann aber nur durch eine Anschauung aufgezeigt werden, die zwar nach der vorausgehenden wissenschaftlichen Untersuchung als notwendig gegeben, nicht aber selbst durch eine wissenschaftliche Erörterung zu ersetzen ist. Handelt es sich demnach in der Lehrdichtung weder um einen Fortschritt zu einem neuen Gegenstande noch um einen neuen Beweis des bisher Verhandelten, sondern nur um die in der Natur der Sache liegende Vollendung des vorangehenden Beweises, so ist dadurch über die Gliederung des Mythus entschieden: er ist nicht den Hauptteilen des Gespräches zu koordinieren, sondern als das Ende des dritten anzusehen, wie dies Platon auch durch die enge Verbindung mit dem Vorausgehenden zu erkennen giebt. Der Mythus schliesst mit c. 82 ab; Schluss und Eingang des dreigliederigen Dialogs (c. 83 und c. 1) weisen die gleiche Ausdehnung auf. —

Zur Erklärung von Gorgias

460 D, 464 C, 468 E, 485 D—E, 492 B, 503 D, 514 D.

460 D. *Μέμνησαι οὖν λέγων ὀλίγῳ πρότερον, ὅτι οὐ δεῖ τοῖς παιδοτρίβαις ἐγκαλεῖν οὐδ᾽ ἐκβάλλειν ἐκ τῶν πόλεων, ἐὰν ὁ πύκτης τῇ πυκτικῇ χρῆταί τε καὶ ἀδικῇ;*

So lesen Stallbaum, Hermann, Cron und Schanz, während sich Heindorf mit einigen Handschriften für *ἐὰν ὁ πύκτης τῇ πυκτικῇ μὴ καλῶς χρῆται καὶ ἀδικῇ* entschied und die Strei-

[1]) Die religionsphilosophischen Gedanken des Gorgias, in der Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen (1879, S. 753 ff.)

[2]) Im allgemeinen gehören hierher die Erzählungen über die Urgeschichte der Menschheit und das jenseitige Leben, d. h. die Beantwortung der zwei Fragen: Woher und Wohin.

chung von τε mit der Bemerkung begründete, dass καὶ erläuternde Bedeutung habe. Hirschig erachtet die Einsetzung eines Adverbs vor χρῆται ebenfalls für notwendig, vermutet aber unter Verwerfung des anfangs von ihm gebilligten μὴ καλῶς in seiner Ausgabe des Gorgias (Trai. ad Rh. 1873) μὴ ὀρθῶς χρῆται καὶ ἀδικῇ. Der Ausfall des Adverbs würde sich jedenfalls leichter erklären, wenn geschrieben wird τῇ πυκτικῇ εἰκῇ χρῆται, denn wer seine Fertigkeit im Faustkampf ohne Bedacht und aufs Geratewohl[1]) anwendet, begeht Unrecht; inzwischen darf man sich für die Notwendigkeit einer derartigen Einschiebung an der vorliegenden Stelle nicht auf die parallelen Stellen des Dialogs berufen, da an diesen ἀδικεῖν entweder fehlt (457 A), oder vorangeht (460 D), oder von χρῆσθαι durch mehrere Worte getrennt ist (461 A), während es hier durch τε καὶ mit χρῆται zu einem Ganzen vereinigt wird. Der Koordination beider Begriffe liegt, wie Kratz und Cron betonen, die Absicht zu Grunde, den des ἀδικεῖν mehr hervorzuheben, als es in ἀδίκως χρῆται geschehen würde. Wenn aber Jahn bemerkt, ‚durch τε καὶ sind hier zwei Begriffe so verbunden, als wäre der eine nur eine untergeordnete Bestimmung des anderen', ‚wenn er — ungerecht anwendet', so erwartet man vielmehr die umgekehrte Erklärung, dass τε καὶ zwei dem Sinne nach untergeordnete Begriffe in der Weise verbinde, als seien sie koordiniert.

464 C. Ἐπικοινωνοῦσι μὲν δὴ ἀλλήλαις, ἅτε περὶ τὸ αὐτὸ οὖσαι, ἑκάτεραι τούτων, ἥ τε ἰατρικὴ τῇ γυμναστικῇ καὶ ἡ δικαιοσύνη τῇ νομοθετικῇ· ὅμως δὲ . .

Zur Erklärung des abweichenden Ausdrucks δικαιοσύνη statt δικαστικὴ (520 B) verweist Cron auf die Verwandtschaft der Begriffe ‚Tugend und Kunst', wie sie aus einer Vergleichung der Worte τέχνη, ars, ἀρετὴ erhelle. Dass aber dieser Übergang beider Bedeutungen ineinander gerade bei der δικαιοσύνη am nächsten liegt, denn auch Pol. I, 332 D wird die δικαιοσύνη als τέχνη bezeichnet, dürfte im Wesen der Gerechtigkeit begründet sein, insofern dieselbe das Subjekt ausschliesslich in seinem Verhalten zur Aussenwelt, also als thätig, d. h. seine Gesinnung in entsprechendem Thun bekundend darstellt. Die Leichtigkeit jenes Überganges zeigt sich deutlich 478 A: ἆρ' οὖν οὐ δικαιοσύνῃ τινὶ χρώμενοι κολάζουσιν οἱ ὀρθῶς κολάζοντες; Übrigens haften die der Gerechtigkeit und Rechtspflege auf dem leiblichen Gebiete entsprechenden Begriffe der Beschaffenheit und ihrer Erzeugung beide in ähnlicher Weise an dem Worte ὑγιεινὸς, welches Platon dementsprechend 465 D, wie auch sonst, neben ἰατρικὸς gebraucht: ἀκρίτων ὄντων τῶν τε ἰατρικῶν καὶ ὑγιεινῶν καὶ ὀψοποιικῶν. Hiernach ist es nicht notwendig, mit Cron anzunehmen, dass der Ausdruck δικαιοσύνη ‚in Rücksicht auf die frühere Bestimmung des Gegenstandes der Rhetorik durch Gorgias (454 B, 455 A) gewählt sei.'

468 E. Ἔστιν οὖν ὅπως ὁ τοιοῦτος μέγα δύναται ἐν τῇ πόλει ταύτῃ, εἴπερ ἐστὶ τὸ μέγα δύνασθαι ἀγαθόν τι κατὰ τὴν σὴν ὁμολογίαν;

Zu ἐν τῇ πόλει ταύτῃ (richtig von Cron erklärt: Die Stadt, von der oben die Rede war, insofern sie von dem betreffenden (ὁ τοιοῦτος) Redner oder Tyrannen bewohnt wird, und bereits vorher von Stallbaum, der gegen Heindorf den Unterschied zu ἥδε ἡ πόλις d. h. Athen erläutert) möge als parallele Stelle erwähnt werden 510 D: οὗτος μέγα ἐν ταύτῃ τῇ πόλει δυνήσεται, τοῦτον οὐδεὶς χαίρων ἀδικήσει.

---

[1]) εἰκῇ = ὡς ἔτυχεν, ἀκαίρως, μάτην. (Hesych.)

485 D—E. Ὃ γὰρ νῦν δὴ ἔλεγον, ὑπάρχει τούτῳ τῷ ἀνθρώπῳ . . ἀνάνδρῳ γενέσθαι φεύγοντι τὰ μέσα τῆς πόλεως καὶ ἀγορᾶς, . . καταδεδυκότι δὲ τὸν λοιπὸν βίον βιῶναι μετὰ μειρακίων ἐν γωνίᾳ τριῶν . . ψιθυρίζοντα, ἐλεύθερον δὲ καὶ μέγα καὶ ἱκανὸν μηδέποτε φθέγξασθαι.

Für das nicht recht befriedigende ἱκανὸν schlug Heindorf νεανικὸν vor, das sich Cron unter Berufung auf Demosth. Ol. III, 32 aneignet. Dagegen hat Schanz die Vermutung von Coraës καλὸν in den Text aufgenommen. Die letztere bevorzugt auch Hirschig mit den Worten: Mihi nondum liquere fateor, quid sit verum: si tamen unum horum eligendum mihi esset, praeferrem καλόν. Beide Vorschläge geben dem handschriftlichen ἱκανὸν gegenüber insofern einen annehmbaren Sinn, als ἐλεύθερον durch μέγα, dies aber durch καλὸν und noch deutlicher durch νεανικὸν gesteigert wird, während ἱκανὸν eher eine Abschwächung der vorhergehenden Begriffe enthält. Denkt man indes daran, dass Kallikles dem beschaulichen, der Politik entfremdeten Leben des Sokrates namentlich deshalb einen Vorwurf macht, weil sich der Philosoph nicht vor Beleidigungen und ungerechten Beschuldigungen vor Gericht zu schützen wisse, was er 486 A—C ausdrücklich hervorhebt (καὶ οὔτ' ἂν δίκης βουλαῖσι προςθεῖ' ἂν ὀρθῶς λόγον . .; νῦν γὰρ εἴ τις . .), und Sokrates ausdrücklich widerlegt, nicht nur in der dialektischen Erörterung (521 E) sondern auch am Schlusse des Mythus im Hinblick auf das Totengericht (526 E—527 A), so liegt es nahe zu schreiben: ἐλεύθερον δὲ καὶ μέγα καὶ δικανικὸν μηδέποτε φθέγξασθαι. Der δικανικὸς ist der der Prozessführung und gerichtlichen Praxis Kundige (s. Gorg. 512 B), seine Kunst erwähnt Platon Gorg. 511 D und an anderen Stellen; δικανικὰ λέγειν bezeichnet wie φορτικὰ λέγειν nach Cron (zu Plat. Apol. 32 A: ἐρῶ δὲ ὑμῖν φορτικὰ μὲν καὶ δικανικά, ἀληθῆ δέ) ‚die rücksichtslose Sprache, die man aus dem Munde der Redner vor Gericht und in der Volksversammlung zu hören gewohnt war.' Wenn derselbe hinzusetzt: ‚Daher die Verbindung mit solchen Ausdrücken, die etwas Plumpes, Anmassliches und Geschmackloses bezeichnen, wie φορτικός, ἄτοπος und dergl.', so entscheidet über den Wert, der dem λέγειν δικανικὸν beigelegt wird, der Zusammenhang oder vielmehr der Standpunkt des Sprechenden. Sokrates nennt in der Vergleichung des Redners und Philosophen (Theaet. 172 C κινδυνεύουσιν — 177 B) jenen freilich 175 D: τὸν σμικρὸν ἐκεῖνον τὴν ψυχὴν καὶ δριμὺν καὶ δικανικόν, weiss aber sehr wohl, dass sein Urteil nicht das der Menge ist (s. Theaet. 201 A ἡ τῶν μεγίστων εἰς σοφίαν (τέχνη,) οὓς δὴ καλοῦσι ῥήτοράς τε καὶ δικανικούς), und so konnte in Kallikles' Bewusstsein das φθέγγεσθαι δικανικὸν gerade so gut ein Lob bedeuten, wie das νεανικὸν βούλευμα, zu dem er 486 A den Sokrates ermahnt, obschon er ihn doch selbst 482 C mit den Worten getadelt hat ὦ Σ. δοκεῖς νεανιεύεσθαι ἐν τοῖς λόγοις ὡς ἀληθῶς δημηγόρος ὤν.

492 B. οἷς ἐξὸν ἀπολαύειν τῶν ἀγαθῶν καὶ μηδενὸς ἐμποδὼν ὄντος, αὐτοὶ ἑαυτοῖς δεσπότην ἐπαγάγοιντο τὸν τῶν πολλῶν ἀνθρώπων νόμον τε καὶ λόγον καὶ ψόγον;

Zu νόμον τε . . ψόγον bemerkt Hirschig: In iis, quae mox τὸν . . νόμον τε καὶ λόγον καὶ ψόγον inanis quaedam παρίσωσις est sophisto-rhetorica. Nam v. c. secundum 483 B proprie ἔπαινον pro λόγον flagitatur. Ebenso erklären Jahn und Cron, Schanz aber streicht λόγον (jedoch nicht im Text) mit den Worten: νόμον τε καὶ ψόγον scribendum videtur (νόμον τε καὶ λόγον ψόγον scripsi spec. crit. 39). Und in der That dürfte, wenn man nicht an einen beabsichtigten Überfluss der Rede glauben mag, schwer zu sagen sein, was λόγον neben ψόγον bedeute. Dagegen lässt sich, sobald καὶ ψόγον als ein aus 483 B entstandener Zusatz beseitigt

wird, νόμον τε καὶ λόγον wohl erklären. Mit λόγον fasst Kallikles hier zusammen, was er 483 B in ἔπαινος und ψόγος geschieden hat. Die von der Natur zur Herrschaft Berufenen dürfen das Gesetz der Menge ebensowenig zum Herrn über sich machen als ihr (lobendes oder tadelndes) Gerede. Der Verbindung von νόμος und λόγος begegnen wir auch Polit. 587 B: τριῶν ἡδονῶν, ὡς ἔοικεν, οὐσῶν . . τῶν νόθων εἰς τὸ ἐπέκεινα ὑπερβὰς ὁ τύραννος, φυγὼν νόμον τε καὶ λόγον. Bezeichnet hier λόγος Vernunft, so ist doch auch das, was Kallikles ein Gerede der Menschen nennt, ihre (vernunftgemässe) Denkweise.

503 D. Εἰ δὲ μὴ τοῦτο, ἀλλ' ὅπερ ἐν τῷ ὑστέρῳ λόγῳ ἠναγκάσθημεν ἡμεῖς ὁμολογεῖν . . αἱ δὲ χείρω, μή · τοῦτο δὲ τέχνη τις εἶναι · τοιοῦτον ἄνδρα τούτων τινὰ γεγονέναι ἔχεις εἰπεῖν;

Hierzu bemerkt Schanz: Post εἶναι lacunam indicavi und sodann: post γεγονέναι verba ἔχεις εἰπεῖν add. manu altera apogr. P. Nimmt man mit Cron und anderen an, dass der Nominativ τέχνη anakoluthisch stehe, als ginge ὡμολογήθη voraus, so würde man bei der Einsetzung von οἴει (τοιοῦτον οἴει ἄνδρα τούτων τινὰ γεγονέναι) nicht nur auf ἔχεις εἰπεῖν, sondern auch auf weitere Änderungen verzichten können. Οἴει steht öfters in Fragen, so Theaet. 195 E, 201 A.

514 C. Εἰ δὲ μήτε διδάσκαλον εἴχομεν ἡμῶν αὐτῶν ἐπιδεῖξαι οἰκοδομήματά τε ἢ μηδὲν ἢ πολλὰ καὶ μηδενὸς ἄξια, οὕτω δὲ[1]) ἀνόητον ἦν ἄν που[1]) ἐπιχειρεῖν τοῖς δημοσίοις ἔργοις καὶ παρακαλεῖν ἀλλήλους ἐπ' αὐτά.

An vorstehender Lesart nahm Heindorf mit den Worten Anstoss: Mirum, cur non accuratius scripserit: ἢ πολλὰ μέν, μηδενὸς δὲ ἄξια . Abest καὶ a cod. Me., vellem et hoc πολλὰ abesset. Nunc πολλὰ καὶ μηδενὸς ἄξια dictum, ut πολλὰ καὶ καλά, multa praeclara. Vermehren (Plat. Stud. Leipzig 1870) S. 19 pflichtet ihm bei, weil nicht nur die Verbindung πολλὰ καὶ μηδενὸς ἄξια auffallend sei, sondern überhaupt auf die Zahl der errichteten Gebäude hier gar nichts ankomme. Das Entscheidende sei, wenn ja solche Gebäude aufgewiesen werden können, lediglich ihre Beschaffenheit. Er schreibt οἰκοδομήματά τε ἢ μηδὲν ἢ φαῦλα καὶ μηδενὸς ἄξια. Dass aber auf die Zahl der errichteten Gebäude gar nichts ankomme, kann nach den von Sokrates aufgestellten Vorbedingungen für die Beteiligung an öffentlichen Bauten nicht behauptet werden. Diese sind 1) dass man die Kunst von tüchtigen Lehrern gelernt, 2) dass man sie praktisch geübt habe (514 B—C: εἰ μὲν εὑρίσκομεν σκοπούμενοι διδασκάλους τε ἡμῶν . . γεγονότας καὶ οἰκοδομήματα πολλὰ μὲν καὶ καλὰ μετὰ τῶν διδασκάλων ᾠκοδομημένα ἡμῖν, πολλὰ δὲ καὶ ἰδίᾳ διὰ ἡμῶν . .)[2]). Sokrates verlangt also, dass man in der Privatpraxis viele gute Gebäude aufgeführt habe, ehe man sich an öffentlichen Bauten versuchen solle. Demgemäss kann in der sich anschliessenden negativen Fallsetzung nicht die Erwähnung der Zahl überhaupt, sondern nur der Ausdruck πολλὰ auffallen. Soll man zuvor viele gute Gebäude im Privatleben gebaut haben, so darf man sich nicht dann, wenn man überhaupt kein Gebäude oder wenige schlechte gebaut hat, an öffentliche Bauten wagen. Demnach würde nach dem Vorgehenden ἢ μηδὲν ἢ ὀλίγα καὶ μηδενὸς ἄξια (oder ein gleichbedeutender Ausdruck) zu erwarten sein, womit natürlich nicht gesagt ist, dass der Bau vieler schlechter Häuser genüge, wie denn die Beschaffenheit sich mit dem Umfange der Praxis zu verbessern pflegt.

[1]) So mit Schanz.

[2]) So Schanz, ἰδίᾳ δι' ἡμῶν Madvig.

Zur Erklärung von Theätetos

155 D, 157 B, 167 B—C, 169 A—B, 171 A—B, 182 D, 186 A, 188 A, 199 A—B, 210 D.

155 D. *Μάλα γὰρ φιλοσόφου τοῦτο τὸ πάθος, τὸ θαυμάζειν · οὐ γὰρ ἄλλη ἀρχὴ φιλοσοφίας ἢ αὕτη, καὶ ἔοικεν ὁ τὴν Ἶριν Θαύμαντος ἔκγονον φήσας οὐ κακῶς γενεαλογεῖν.*

Zu vorstehender Stelle hatte sich Boeckh (Pind. Explic. p. 528) mit den Worten geäussert: ‚Suaviter Plato philosophiam, deorum nuntiam, dicit Irin Thaumantis filiam, et bene novit hanc non fuisse mentem Hesiodi, sed ingeniose utitur illo dicto, suo id consilio accommodans.‘ H. Schmidt (Krit. Kommentar zu Plat. Theaet. Leipz. 1877) findet (S. 455) in dieser Erklärung die Ansicht ausgesprochen, dass Platon die Iris Hesiods geradezu als die Philosophie gedeutet habe, eine Ansicht, der Stallbaum, Deuschle und Müller beigetreten seien, der letztere mit der von Deuschle mit Recht als irrig bezeichneten Bemerkung, dass Platon bei Iris wohl an das geistige Auge der Philosophie gedacht habe. Da nun aber kaum anzunehmen sei, dass Platon ohne weiteres und ganz unvermittelt Hesiods Iris als gleichbedeutend mit Philosophie gesetzt habe, so werde der Sinn vielleicht richtiger getroffen, wenn man Platons Worte als verkürzten Ausdruck für den Gedanken fasse: ‚wie der, der die Iris eine Tochter des Thaumas genannt hat, kein schlechter Genealoge gewesen ist, so ist es auch der nicht, der die Philosophie die Tochter desselben nennt; denn wer, wie beide, den erhabenen Beruf hat, die Gedanken und den Willen der Götter den Menschen mitzuteilen, dessen Ursprung muss etwas Göttliches zu Grunde liegen.‘ Mit dieser Auffassung wird aber Schmidt weder der Boeckschen Erläuterung noch der Absicht Platons gerecht. Boeckh bezeichnet es in den obigen Worten nur als einen geistvollen S c h e r z, wenn Platon die Philosophie der Iris des Hesiod gleichsetze und spricht dies noch deutlicher in der weiteren Bemerkung aus: Hoc genus interpretationis ingeniosis hominibus semper adamatum nec nostris incognitum scriptoribus cave confundas cum prava ista allegorica interpretatione scriptorum, improbata philosophorum principi Platoni, grammaticorum principi Aristarcho. Quare etiam quod apud Xenophontem est de Socrate (Mem. I, 3, 7), nollem a quibusdam ad allegoricam interpretationem trahi. Nam quo sensu haec dicta sint, et verbum *ἐπισκώπτων* ostendit, et quae subiicit Xenophon: *Τοιαῦτα μὲν περὶ τούτων ἔπαιζεν ἅμα σπουδάζων.* Sodann wird aber auch die Absicht des Schriftstellers selbst in Schmidts Erklärung nicht getroffen, denn nicht das will Platon sagen, dass, weil beide, Iris und die Philosophie, einen hohen Beruf haben, beiden etwas Wunderbares zu Grunde liegen müsse, sondern vielmehr dies, dass, weil Iris des Thaumas Tochter, die Philosophie aber ein Kind der Verwunderung sei, diese auch ihrem Wesen nach eine Iris d. h. eine Vermittlerin zwischen Göttern und Menschen sei. Dass die Iris durch ein Wunder, die Philosophie aber durch Verwunderung entsteht — was doch nicht dasselbe ist, denn Iris (der Regenbogen) entsteht nicht aus der Verwunderung des wahrnehmenden, die Philosophie aber entsteht gerade durch die Verwunderung des denkenden Geistes — dies stört, wenn man mit Schmidt annimmt, Platon ziele darauf, dass ‚beiden etwas Wunderbares zu Grunde liege‘, insofern allerdings, als dies Wunderbare nicht gleichartig, sondern in dem einen Falle der wunderbare Vorgang, im anderen der Akt des sich Verwunderns ist; nehmen wir aber an, dass es ihm darauf ankomme, das Wesen der Philosophie in einer sinnreichen Anschauung auszusprechen, zu der er die Genealogie des Hesiod nur geistvoll benutzt, so stört es uns sowenig wie es ihn selbst gestört hat, dass die Iris aus einem Wunder, die Philosophie aber aus Verwunderung hervorgeht, oder, um den griechischen Ausdruck zu gebrauchen,

die Iris ein ἔκγονον des Θαύμας, das θαυμάζειν aber ἀρχὴ φιλοσοφίας ist. Wollen wir also die von Platon im Scherz vollzogene Gleichsetzung der Iris und der Philosophie in einen Vergleich umsetzen, so kann der Sinn der Stelle nur dieser sein: Wie Iris, des Thaumas Tochter, zwischen dem Reiche der Götter und dem Sitze der Menschen, zwischen Himmel und Erde, vermittelt, so stellt auch die Philosophie, das Kind der Verwunderung, eine Verbindung zwischen göttlichem und menschlichem Wesen her. Denn da die Götter weise sind (Sympos. 203 E θεῶν οὐδεὶς φιλοσοφεῖ οὐδ' ἐπιθυμεῖ σοφὸς γενέσθαι · ἔστι γάρ), die Menschen aber es nicht sind (Apol. 23 A ἡ ἀνθρωπίνη σοφία ὀλίγου ἀξία ἐστὶ καὶ οὐδενός), so ist die Liebe zur Weisheit die einzige Beziehung, die zwischen den getrennten Welten der Sterblichen und Unsterblichen besteht; sie ist in Wahrheit, wie es Tim. 47 A heisst, das grösste Gut, das den Menschen von den Göttern geschenkt ist: ἐξ ὧν ἐπορισάμεθα φιλοσοφίας γένος, οὗ μεῖζον ἀγαθὸν οὔτ' ἦλθεν οὔθ' ἥξει ποτὲ τῷ θνητῷ γένει δωρηθὲν ἐκ θεῶν.

157 B. Τὸ δ' οὐ δεῖ, ὡς ὁ τῶν σοφῶν λόγος, οὔτε τι συγχωρεῖν οὔτε τοῦτο οὐδὲ τόδε οὔτ' ἐκεῖνο οὔτε ἄλλο οὐδὲν ὄνομα ὅ τι ἂν ἱστῇ, ἀλλὰ κατὰ φύσιν φθέγγεσθαι γιγνόμενα καὶ ποιούμενα καὶ ἀπολλύμενα καὶ ἀλλοιούμενα · ὡς ἐάν τί τις στήσῃ τῷ λόγῳ, εὐέλεγκτος ὁ τοῦτο ποιῶν.

Da jedes Werdende entweder ein Entstehendes oder ein Vergehendes oder ein im Vergehen Entstehendes bezw. im Entstehen Vergehendes d. h. ein sich Veränderndes ist, so würde die Sphäre des Werdenden durch die Worte γιγνόμενα καὶ ἀπολλύμενα καὶ ἀλλοιούμενα erschöpft sein. Werden daher die entbehrlichen Worte καὶ ποιούμενα beibehalten, so können sie nur so erklärt werden, dass es dem Sokrates lediglich auf mehrere Ausdrücke des Werdenden als Beispiele ankomme, ohne dass mit ποιούμενα neben γιγνόμενα etwas Neues oder Besonderes gesagt wird. Denn wollte man ποιούμενα und ἀλλοιούμενα auf das beziehen, was durch menschliches Thun bewirkt und verändert wird, so würde für ἀλλοιούμενα eine zu enge Bedeutung gewählt werden. — Im Hinblick auf die Worte ὡς ἐάν τί τις στήσῃ τῷ λόγῳ könnte im Vorhergehenden ᾧ τι ἄν τις ἱστῇ statt ὅ τι ἂν ἱστῇ erwartet werden, wenn nicht Heindorf durch Berufung auf Kratyl. 438 D: ὀνόματα ἐπὶ τὴν στάσιν ἄγοντα die Richtigkeit der Überlieferung nachgewiesen hätte.

167 B—C. Φημὶ γὰρ καὶ τούτους (τοὺς γεωργοὺς) τοῖς φυτοῖς ἀντὶ πονηρῶν αἰσθήσεων, ὅταν τι αὐτῶν ἀσθενῇ, χρηστὰς καὶ ὑγιεινὰς αἰσθήσεις τε καὶ ἀληθεῖς ἐμποιεῖν . .

Auf die Unstatthaftigkeit des handschriftlichen ἀληθεῖς hatte Schleiermacher mit den Worten hingewiesen, ,unmöglich könne Protagoras hier, wo er zeigen wolle, dass der Unterschied von Weisheit und Unweisheit sich damit vertrage, dass alle Wahrnehmungen wahr seien, dennoch von wahren Wahrnehmungen so reden, dass eben wie den gesunden die krankhaften so auch ihnen die falschen müssten gegenüberstehen'. Den gegen seine Vermutung ἀληθείας von Schubart, welcher αὐξήσεις vorschlägt, erhobenen Einwand ,ex sententia Protagorae haud minore difficultate dicuntur ἀλήθειαι plantis innasci quam αἰσθήσεις ἀληθεῖς', weist Schmidt (S. 484—485) mit der Bemerkung ab, da dem Protagoras alle Wahrnehmungen auch Wahrheiten seien, so müssten wie jene so auch diese teils gute teils schlechte sein; die Prädikate χρηστὰς καὶ ὑγιεινὰς würden also auch zu ἀληθείας gehören, und Platon lasse den Protagoras sagen, dass mit den guten und gesunden Wahrnehmungen auch gute und gesunde Wahrheiten eingepflanzt würden. So richtig nun zwar die Bemerkung ist, dass auf Protagoras' Standpunkte

jede αἴσθησις eine ἀλήθεια ist, so wenig wird in diesem Zusammenhange, wo es sich um das ἐμποιεῖν handelt, die Erwähnung von ἀλήθειαι überhaupt und die Unterscheidung von guten und schlechten ἀλήθειαι erwartet. Protagoras hat vorher (167 A—B) ausdrücklich bemerkt, dass fremde Einwirkung und Belehrung wohl die schlechte ἕξις in eine gute, nicht aber falsche Vorstellungen in wahre verwandeln könne, weil eben alles, was einer wahrnehme, für ihn wahr sei (οὕτω δὲ καὶ ἐν τῇ παιδείᾳ . . ἐγὼ δὲ βελτίω μὲν τὰ ἕτερα τῶν ἑτέρων, ἀληθέστερα δὲ οὐδέν), und er beschränkt demgemäss auch die Thätigkeit der guten und weisen Redner darauf, dass sie bewirken, dass den Staaten anstatt des Verderblichen das Heilsame gerecht erscheine (τοὺς δέ γε σοφοὺς . . ποιεῖν). Mit Rücksicht hierauf lässt sich annehmen, Protagoras sage von den γεωργοί, dass diese den φυτά wohl gute und gesunde, nicht aber wahre Wahrnehmungen einpflanzen, womit er natürlich nicht meint, dass die guten und gesunden Wahrnehmungen nicht wahr sind, denn dies sind sie auf Protagoras' Standpunkte als Wahrnehmungen allerdings, sondern dass das Wahre als solches überhaupt nicht eingepflanzt werden kann. Diesen Gedanken gewinnt man, wenn gelesen wird χρηστὰς καὶ ὑγιεινὰς αἰσθήσεις ἀλλ' οὐκ ἀληθεῖς ἐμποιεῖν. Waren die Worte ἀλλ' οὐκ unter dem Einflusse des folgenden ἀληθεῖς ausgefallen, so war die Einsetzung von καὶ bezw. τε καὶ, um überhaupt einen Sinn zu gewinnen, notwendig. Ähnlich wie hier steht ἀλλ' οὐ in antithetischer Negation 168 A ἑαυτοὺς αἰτιάσονται οἱ προσδιατρίβοντές σοι . . ἀλλ' οὐ σέ, 200 A ἐπιστήμην ἄρα οἰήσεται τεθηρευκὼς ἔχειν ἀλλ' οὐκ ἀνεπιστημοσύνην. —

169 A—B. Οὐ ῥᾴδιον . . ἐπιτρέψειν μοι μὴ ἀποδύεσθαι καὶ οὐχὶ ἀναγκάσειν καθάπερ Λακεδαιμόνιοι . σὺ δέ μοι δοκεῖς πρὸς τὸν Σκίρωνα μᾶλλον τείνειν. Λακεδαιμόνιοι μὲν γὰρ ἀπιέναι ἢ ἀποδύεσθαι κελεύουσι, σὺ δὲ κατ' Ἀνταῖον τί μοι μᾶλλον δοκεῖς τὸ δρᾶμα δρᾶν · τὸν γὰρ . . προσπαλαῖσαι.

Der unvermittelte Übergang von Beispiel zu Beispiel befriedigt in diesen Worten ebensowenig als die Einsetzung von ἐκεῖνον für Ἀνταῖον, die letztere deshalb nicht, weil aus den folgenden Worten ἰσχυρικώτερος μέντοι ἐγὼ ἐκείνων und μυρίοι . . συγκεκόφασιν, wie schon Heindorf bemerkte, deutlich hervorgeht, dass zwei Beispiele genannt waren. Wenn aber Heindorf weiter sagt: Scripturae tamen integritatem praestant sequentia, so dürfte doch in den angeführten Worten kein zwingender Grund enthalten sein, an der überlieferten Lesart festzuhalten. Wenn freilich Heindorf seine Besprechung der Stelle mit den Worten beginnt: Sed in Platonis his verbis semper miratus sum subitum hunc a Scirone ad Antaeum transitum mallemque scriptum πρὸς τὸν Σκίρωνα ἢ Ἀνταῖον, so wird auch dabei nicht ersichtlich, warum Theodoros, nachdem er zwei Beispiele durch ἢ als gleich angemessen bezeichnet hat, im folgenden nur das eine verwendet. Soll daher überhaupt durch die sofortige Miterwähnung des Antaios geholfen werden, und es dürfte dies allerdings die einfachste Art sein, den vorliegenden Anstoss zu beseitigen, so empfiehlt es sich zu schreiben σὺ δέ μοι δοκεῖς πρὸς τὸν Σκίρωνα μᾶλλον δὲ πρὸς τὸν Ἀνταῖον τείνειν, denn wenn sich Theodoros hinsichtlich der Wahl des Beispiels sogleich selbst verbessert, kann es nicht auffallen, dass er sich im folgenden allein des Beispiels des Antaios zur Veranschaulichung des Verfahrens des Sokrates bedient. Jedenfalls wird der Gedanke Schleiermachers, dass Theodoros dem Sokrates zunächst die absolute Gewaltthätigkeit scherzend vorwerfe (weil Skiron keinen Reisenden vorbeigelassen, sondern alle ins Meer geworfen habe), nachher aber dies mildernd näher bestimme (da ja Antaios es wenigstens noch auf einen

Kampf habe ankommen lassen), erst bei dem erwähnten Vorschlage in rechter Weise verwertet, während, wenn man bei der handschriftlichen Lesart stehen bleibt, durch den von Schleiermacher angeführten Grund zwar der Übergang von Beispiel zu Beispiel überhaupt, nicht aber die unvermittelte Form desselben erklärt wird. Mit *μᾶλλον δὲ* (oder vielmehr) wird wie auch sonst (z. B. Phaed. 77 E, Pol. X, 595 C) der einzelne Ausdruck, hier das gewählte Beispiel verbessert, durch das folgende *τι μᾶλλον* das Verfahren des Sokrates als ein mehr dem des Antaios als dem der Lakedaimonier ähnliches bezeichnet. (‚Du aber scheinst dich dem Skiron oder vielmehr dem Antaios zu nähern, denn die Lakedaimonier befehlen, . . du aber scheinst es mehr nach Art des A. zu machen‘).[1]

171 A—B: *Ἔπειτα . . Ἀνάγκη.*

Das Bedenken, welches Schmidt S. 494 gegen den 171 A—B enthaltenen Gedanken richtet, wenn die Gegner die in dem Satze des Protagoras ausgesprochene Meinung für falsch erklärten, so folge nach der Deutung, die Protagoras demselben gebe, daraus nicht, dass er zugeben müsse, sie sei falsch, sondern nur sie sei f ü r s i e falsch, für ihn aber wahr, kann auch zu folgender Erwägung formuliert werden: Wenn der Satz des Protagoras, dass für jeden das, was er meine, auch sei, falsch ist, wie die Menge meint, so ist doch eben auch dies eine Meinung der Menge, die den Anspruch erhebt wahr zu sein, und es ist daher, wenn diese Meinung wahr ist, ein Thatbestand gegeben, aus dem folgt, dass der Satz des Protagoras wahr sei. Es scheint angemessen, die logische Betrachtung dieser Stelle von der Frage nach dem Inhalte der Argumentation zu trennen. In logischer Beziehung wird man nicht sagen dürfen, dass das Urteil des Protagoras durch seine eigene Unwahrheit wahr, mithin der Satz des Widerspruchs verletzt werde, sondern nur, dass aus der Unwahrheit des ersten Urteils, welches auf alle bisherigen Meinungen der Menge geht, die Wahrheit des zweiten folgt, welches sich auf die den Satz des Protagoras betreffende Meinung der Menge bezieht. — Was aber die Richtigkeit des Inhalts der Behauptung angeht, so würde Protagoras dem Einwande, dass er durch die seinen Satz bestreitende Meinung der Menge zum Aufgeben seines Satzes gezwungen werde, allerdings mit dem Hinweise begegnen dürfen, dass gerade durch diese abweichende Meinung der Menge die Wahrheit seines Satzes erwiesen werde, da, wenn e r durch seinen Satz genötigt werde, s e i n e Meinung aufzugeben, auch die a n d e r e n durch denselben Satz zum Aufgeben der i h r i g e n genötigt würden; thatsächlich aber lehre er mit seinem Satze nichts anderes, als dass jede Meinung für d e n, der sie habe, wahr sei.

182 D bietet die Lesart *ἐπειδὴ δὲ οὐδὲ τοῦτο μένει, τὸ λευκὸν ῥεῖν τὸ ῥέον, ἀλλὰ μεταβάλλει . . μένον · ἆρά ποτε οἷόν τέ τι προσειπεῖν χρῶμα, ὥστε καὶ ὀρθῶς προσαγορεύειν;* an sich kein Bedenken, doch würde der Gedanke vielleicht noch deutlicher werden, wenn geschrieben wird: *ἆρά ποτε οἷόν τ᾽ ἔτι τι προσειπεῖν χρῶμα . .*

186 A. *Σω. Τί δέ; καλὸν καὶ αἰσχρόν, καὶ ἀγαθὸν καὶ κακόν; Θεαι. Καὶ τούτων μοι δοκεῖ ἐν τοῖς μάλιστα πρὸς ἄλληλα σκοπεῖσθαι τὴν οὐσίαν, ἀναλογιζομένη ἐν ἑαυτῇ τὰ γεγονότα καὶ τὰ παρόντα πρὸς τὰ μέλλοντα.*

---

[1]) Wenn Lakedaimon (162 A) überhaupt deshalb erwähnt wird, weil dort jeder auf dem Ringplatze erscheinende Fremde zur Entkleidung und zur Teilnahme an den Übungen genötigt wurde, so könnte man vermuten, dass für *φαύλους* 162 B, das Schmidt S. 477—478 nicht zu erklären weiss, ein Ausdruck zu setzen sei, durch welchen der Fremden ausdrücklich Erwähnung geschehe. Für *ἐνίους* schlägt Riese *ἐν οἷς ἐνίους* vor.

Zu den Worten ἀναλογιζομένη . . μέλλοντα bemerkt Schmidt (S. 523), wenn auch die Zeit für die Erkenntnis des Nützlichen und des Schädlichen insofern von grosser Wichtigkeit sei, als bei dem Gebrauche dieser Prädikate von dem Vergangenen und Gegenwärtigen ein Schluss auf die Zukunft gemacht werde, und es sich mithin allenfalls erklären lasse, weshalb das Prädikat des Seins in der Zeit für ein vorzugsweise dem Nützlichen und Schädlichen zukommendes erklärt werde, so bliebe doch, da die Worte ἀναλογιζομένη . . μέλλοντα nicht nur auf ἀγαθὸν und κακὸν, wie Schleiermacher glaubt, sondern auch auf καλὸν und αἰσχρὸν zu beziehen seien (und die Notwendigkeit dieser Beziehung ist zweifellos), immer noch die Frage ungelöst, weshalb auch von diesen Begriffen jenes gelten solle. — Mag indes mit ἀγαθὸν und κακὸν das Nützliche und Schädliche, mit καλὸν und αἰσχρὸν das Rühmliche und Schimpfliche oder mit beiden Begriffspaaren nur der Gegensatz des Guten und Schlechten gemeint sein, sicherlich kann behauptet werden, dass das sittliche Urteil Geschehenes und Geschehendes mit dem, was geschehen wird, in Verhältnis setze, denn die Entscheidung der Frage, was edel und unedel, rühmlich und unrühmlich sei, bezw. gewesen sei, wird oft durch die aus der That entspringenden Folgen bedingt sein. Wenn z. B. Sokrates Apol. 34 E sagt: πρὸς δ' οὖν δόξαν καὶ ἐμοὶ καὶ ὑμῖν καὶ ὅλῃ τῇ πόλει οὔ μοι δοκεῖ καλὸν εἶναι ἐμὲ τούτων οὐδὲν ποιεῖν, so gehört die δόξα, die für ihn, die Richter und die ganze Stadt aus dem seiner Meinung nach unwürdigen Thun erwachsen würde, gewiss den μέλλοντα an; und wie hier, so hebt auch sonst der Platonische Sokrates den Gedanken hervor, dass was für den Augenblick ein κακὸν bezw. αἰσχρὸν zu sein scheint, wegen der mit dem entgegengesetzten Thun für die Zukunft verbundenen Schande in Wahrheit ἀγαθὸν und καλὸν sei.

188 A. *Μανθάνειν γὰρ καὶ ἐπιλανθάνεσθαι μεταξὺ τούτων ὡς ὄντα χαίρειν λέγω ἐν τῷ παρόντι · νῦν γὰρ ἡμῖν πρὸς λόγον ἐστὶν οὐδέν.*

Wenn Sokrates in den dieser Stelle unmittelbar vorangehenden Worten sagt, es stehe so, dass wir alles und jedes entweder wüssten oder nicht wüssten, und nun fortfährt: denn vom Lernen und Vergessen, das sich zwischen beiden befindet, sehe ich gegenwärtig ab, denn es gehört uns jetzt nicht zur Sache, so erklärt sich dies daraus, dass er die Möglichkeit der falschen Vorstellung zunächst vom absoluten Standpunkte aus betrachten will, nämlich zunächst von der Annahme eines absoluten Wissens oder Nichtwissens aus (—188 C), sodann von der Annahme des absoluten Seins oder Nichtseins aus (—190 E). Erst nachdem dies geschehen, wird die Untersuchung von einem relativen Standpunkte aus angestellt, so dass ἐν τῷ παρόντι und νῦν durch die 191 C folgende Frage: ἆρα ἔστι μή εἰδότα τι πρότερον ὕστερον μαθεῖν; verständlich wird.

199 A—B. *Βούλει οὖν λέγωμεν ὅτι . . ψευδῆ μέντοι δόξαν οἷόν τ' εἶναι περὶ αὐτοῦ λαβεῖν; μὴ γὰρ ἔχειν τὴν ἐπιστήμην τούτου οἷόν τε ἀλλ' ἑτέραν ἀντ' ἐκείνης, ὅταν θηρεύων τινὰ ἀπ' αὐτοῦ ἐπιστήμην διαπετομένων ἀνθ' ἑτέρας ἑτέραν ἁμαρτὼν λάβῃ . .*

Das Verständnis der Worte ἀπ' αὐτοῦ . . λάβῃ glaubt Schmidt (S. 545) dadurch sichern zu können, dass er alle drei Pronomina περὶ αὐτοῦ — τούτου — ἀπ' αὐτοῦ auf ὅ τις ἔκτηται (‚was einer besitzt, ohne es zu haben') bezieht, διαπετομένων als Konjektur (Fischers für διαπεπταμένων) streicht, ἀπ' αὐτοῦ als eine von den bei den Attikern so sehr verbreiteten umschreibenden Formeln mit dem Artikel fasst und demgemäss übersetzt: ‚wenn man bei der Jagd auf ein davon (von dem blossen Besitzen) ausgehendes Wissen fehlgreift und eins statt

des anderen fasst.' Schmidt verkennt jedoch, dass bei dieser Erklärung ἀπ' αὐτοῦ nicht auf ὅ τις ἔκτηται (das, was einer besitzt, ohne es zu haben), sondern wie seine Übersetzung (,davon = vom blossen besitzen') deutlich erkennen lässt, auf κεκτῆσθαι bezogen, mithin das Besitzen und das Objekt des Besitzes von ihm verwechselt wird. Seine Deutung kann demnach nicht befriedigen, vielmehr scheint es am angemessensten, unter Beibehaltung der allgemein gebilligten und durch den Zusammenhang geforderten Konjektur διαπετομένων den Fehler in ἀπ' αὐτοῦ zu suchen. Diese Worte würde niemand vermissen, wenn sie fehlten, denn während περὶ αὐτοῦ bei ψευδῆ δόξαν und τούτου bei τὴν ἐπιστήμην nicht entbehrt werden können, handelt es sich hier nur eben um irgend ein früher erworbenes Wissen, das sich jemand präsent machen will. Kann es fraglich erscheinen, was für ἀπ' αὐτοῦ zu schreiben sei, so legt die Wahrnehmung, dass Platon von dieser (zweiten) Jagd auf ein früher erworbenes, aber nicht präsentes Wissen im Vorhergehenden πάλιν gebraucht (s. 198 A τὸ τοίνυν πάλιν ἣν ἂν βούληται τῶν ἐπιστημῶν θηρεύειν . ., 198 D ἐροῦμεν, ὅτι διττὴ ἦν ἡ θήρα . . πάλιν ἔστι καταμανθάνειν . .), den Gedanken nahe, dass auch hier derselbe oder ein gleichbedeutender Ausdruck zu erwarten ist.

210 D. Νῦν μὲν οὖν ἀπαντητέον μοι εἰς τὴν τοῦ βασιλέως στοὰν ἐπὶ τὴν Μελήτου γραφήν, ἥν με γέγραπται · ἕωθεν δέ, ὦ Θεόδωρε, δεῦρο πάλιν ἀπαντῶμεν.

Wenn Platon das Gespräch mit diesen von Sokrates gesprochenen Worten beschliesst, so ist die Absicht des gewählten Schlusses leicht zu erkennen, denn die Nichtigkeit der von Meletos erhobenen Anklage (s. 172 C), dass Sokrates die Jünglinge verderbe und nicht an die Götter des Staates sondern an andere neue göttliche Wesen glaube (Apol. 24 B), konnte nicht schlagender bewiesen werden als durch das, was den obigen Worten unmittelbar vorangeht. ,Gedenkst du nun', sagt Sokrates, ,in der Folge wiederum mit anderem schwanger zu werden, o Theaetetos, so wirst du, wenn du es wirst, infolge der gegenwärtigen Prüfung mit Besserem erfüllt sein; bleibst du aber leer, wirst du denen, mit denen du verkehrst, weniger lästig werden und sanfter sein, indem du besonnener Weise nicht zu wissen glaubst, was du nicht weisst. Denn nur soviel vermag meine Kunst, nicht aber mehr, noch verstehe ich etwas von dem, was die anderen verstehen, die grosse und bewunderte Männer sind und gewesen sind. Diese Entbindungskunst aber haben ich und meine Mutter von dem Gotte erhalten, sie für die Frauen, ich aber für die Jünglinge, die edel und schön sind.' — Die vermeintliche Verführung der Jünglinge ist hiernach in Wahrheit eine Prüfung (ἐξέτασις) ihrer geistigen Produkte und Erkenntnisse, die ihnen selbst und ihrer Umgebung zum Segen gereicht, der neue Gottesdienst aber, den er einführt, ist die Benutzung der Gabe, die Gott ihm verliehen hat. Wie er endlich selbst die Anklage des Meletos betrachtet, und wie wenig er sich durch sie von seinem gewohnten Thun abhalten lässt, liegt in den Schlussworten ἕωθεν δέ, ὦ Θεόδωρε, δεῦρο πάλιν ἀπαντῶμεν ausgesprochen, die sich durchaus im Einklang mit dem befinden, was wir Apol. 29 C—D lesen. —

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	A. Gymnasium.									B. Vorschule.
	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa	I.	Sa.	in 1. Kl.
Christliche Religionslehre.	3	2	2	2	2	2		2	15	3
Deutsch.	3	2	2	2	2	2	2	3	18	5
Lateinisch.	9	9	9	9	9	8	8	8	69	—
Griechisch.	—	—	—	7	7	7	7	6	34	—
Französisch.	—	4	5	2	2	2	2	2	19	—
Hebräisch.	—	—	—	—	—	2		2	4	—
Geschichte und Geographie.	3	3	4	3	3	3	3	3	25	2(Geogr.)
Rechnen und Mathematik.	4	4	4	3	3	4	4	4	30	5(Rechn.)
Naturbeschreibung.	2	2	2	2	2	—	—	—	10	—
Physik.	—	—	—	—	—	2	2	2	6	—
Schreiben.	2	2	—	—	—	—	—	—	4	3
Zeichnen.	2	2	2	2	2	2			12	—
Turnen.	2	2	2			2			8	2
Singen.	2	2							7	2
	3 (Chorklasse).									

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer. Wintersemester 1887/88.

Lehrer.	Prima.	Ober-Sekunda.	Unter-Sekunda.	Ober-Tertia.	Unter-Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Vorklasse.	Summa.
Direktor Dr. Schirlitz. Ord. von I.	Lateinisch 8 Griechisch 4 Griech.Dichter 2	Geschichte u. Geographie 3								15 (17)
Professor Reclam.	Mathematik 4 Physik 2	Mathematik 4	Französisch 2 Math. 3 + 1*)	Mathem. 3			(Franz. 4)			18(22)+1*
Oberlehrer Beyer Ord. von II a.	Religion 2 Hebräisch 2 Geschichte u. Geographie 3	Religion 2 Griech. 5 (+2)		Religion 2 Französ. 2	Französ. 2 Gesch. 2					22 (24)
Oberlehrer Kohlmann. Ord. von II B.		Lateinisch 8	Lat. 6 (+2) Griechisch 6		(Ovid 2)	(Gesch. 2*)				20(24)+2*
Gymnasiall. Dr. Queck.	beurlaubt									
Gymnasiallehrer Borgwardt Ord. von VI.	Turnen 2	Physik 2	Physik 2*)	Naturb. 2	Mathem. 3 Naturb. 2 Geogr. 1	Math. 4 *)		Latein. 9		21 +6*
Gymnasiall. Wille. Ord. von III B.	Griech. Dichter 2	Griech.Dichter 2			Latein. 9 Griech. 7					20
Gymnasiallehrer Dr. Tümpel. Ord. von IV.	Deutsch 3	Deutsch 2	(Deutsch 2 komb. m. II A)	Gesch. u. Geogr. 3 Ovid 2*)	(Griech. 7)	Latein 9	Franz. 4			21(24)+2*
Gymnasiall. Betge Ord. von V	Französisch 2	Französisch 2 Hebräisch 2			Religion 2 Deutsch 2	Französ. 5 Deutsch 2	Latein. 9			24(26)+2*
Wiss. Hilfslehrer (kommissar.) Dr. Brandes Ord. von III A.			Deutsch 2 Lat. 2 Griechisch 1 Geschichte u. Geograph. 3	Deutsch 2 Latein. 7 Griech 6 + 1*)	(Lat. 7)	Geogr. 2				25(28)+1*
Cand. prob. Emmerich.				Ovid 2 Griech. 1		Deutsch 2 Gesch. 2				7
Cand. prob. Schuster.			Mathem. 1 Physik 2			Mathem. 4				7
Technischer Lehrer Saar.	Singen 3			Turnen 2		Religion 2 Naturb. 2 Turnen 2	Religion 2 Deutsch 2 Naturb. 2	Religion 3 Naturb. 2 Turnen 2	Turnen 2 Singen	28
Technischer Lehrer Schwanbeck.	Zeichnen 2			Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2 Singen 2	Zeichnen 2 Geogr. 2 Gesch. 1 Schreib. 2	Gesch. 1 Geogr. 2 Zeichnen 2 Singen 2 Schreib. 2	Geogr. 2	28
Vorschullehrer Brose.							Rechnen 4	Deutsch 3 Rechnen 4	Religion 3 Deutsch 5 Rechnen 5 Schreib. 3	27

Die in Klammern gesetzten Stunden sind von Mitte August bis Weihnachten vertretungsweise erteilt, die mit *) versehenen von Mich an den cand. prob. übertragen. Gymnasiall. Wille erteilte bis Mitte August 3 St. Deutsch in I und 3 St. Gesch. und Geogr. in III B (statt 2 St. Griech. in I und II A), Gymnasiall. Borgwardt von da bis Mich. 2 St. Geogr. in IV, Dr. Tümpel 1 St. Geogr. in III B und bis Mich. 2 St. Deutsch in III A.

Übersicht über die von Ostern 1887 bis dahin 1888 absolvierten Pensen.*)

Prima. Ordinarius der Direktor.

Religion 2 St. Im Sommer: Lektüre des Römerbriefs. Repetition der Abschnitte der Kirchengeschichte, welche für die Bildung wichtiger Dogmen von Bedeutung sind. Im Winter: Übersicht der Glaubenslehre im Anschluss an die Augustana, mit Berücksichtigung der hauptsächlichsten Unterscheidungslehren anderer Konfessionen. Besprechung der bedeutendsten Bekenntnisschriften. Hauptpunkte der Sittenlehre. Wiederholung des Katechismus sowie der früher gelernten Sprüche und Lieder; Bibelkunde. — Hollenberg, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in Gymnasien. Novum testamentum Graece. Beyer.

Deutsch 3 St. Biographisches und Litterarisches über Klopstock, Lessing, Schiller, Goethe. Klassenlektüre im Sommer: Schillers Macbeth und Abhandlung ‚Über den Grund des Vergnügens an tragischen Gegenständen.' Privatlektüre: Shakespeares Richard III. Klassenlektüre im Winter: Goethes Iphigenie. Privatlektüre: Auswahl aus Goethes Wahrheit und Dichtung. — Freie Vorträge im Anschluss an die Lektüre. — Aufsätze. — Logik (Lehre von der Wahrnehmung, Vorstellung, vom Begriff, Urteil, Schluss), Elemente der Psychologie. — Bis Mitte August Wille, von da ab Tümpel.

Themata für die Aufsätze: 1. Mit wem empfinden wir Mitleid? 2. Wie kommt es, dass in Shakespeares Richard III. unter den Opfern Glosters nur die beiden Prinzen eine reine, ungeteilte Empfindung des Mitleids in uns hervorrufen? 3. (Klassenaufsatz). Wie wird Macbeth in Shakespeare-Schillers gleichnamigem Drama zum Verbrecher? 4. Gedankengang der Schillerschen Abhandlung ‚Über den Grund des Vergnügens an tragischen Gegenständen'. 5. Abituriententhema des Michaelistermins 1887. 6. Des Agesilaos Entscheid: ‚Wenn alle Menschen gerecht wären, so brauchte man die Tapferkeit nicht, wenn aber alle Menschen tapfer wären, dann würde die Gerechtigkeit erst recht notwendig sein', ist zu analysieren und zu begründen. 7. Welchen Gedanken veranschaulicht Goethe in der 1. Epistel, und wie ist dessen Einkleidung zu bezeichnen? 8. (Klassenaufsatz). Durch welche Eigentümlichkeiten der Exposition, des scenischen Aufbaus und der Handlung verrät sich auch in der Goetheschen Bearbeitung ‚Iphigenie auf Tauris' als drittes Stück einer Trilogie? 9. In welchem Sinne könnte man auch auf geistigem Gebiete einen Unterschied zwischen Besitz und Eigentum statuieren? 10. Abituriententhema des Ostertermins 1888.

Abituriententhema zu Michaelis 1887. Wie bewährt sich an Macbeth der Ausspruch (Schillers in Piccolomini V, 1) ‚Das ist der Fluch der bösen That, dass sie fortzeugend immer Böses muss gebären?' Zu Ostern 1888. Inwiefern kann man sagen, dass der preussische Staatsgrundsatz ‚Suum cuique' dem göttlichen Gesetz, den natürlichen Verhältnissen und der geschichtlichen Erfahrung mehr gerecht wird, als die revolutionäre Forderung der Egalité?

Lateinisch 8 St. Lektüre im Sommer: Cic. de off. I, Tac. Ann. I, c. 1—15; und ex tempore (im Sommer und Winter): Cic. Tusc. Disp. I. 3 St. Horat. carm. I, 1—34 (mit einigen Auslassungen). Memorieren ausgewählter Oden. 2 St. Lektüre im Winter: Cic. de orat. I, Tac. German. 3 St. Horat. carm. I, 35—38, II (mit einigen Auslassungen)

---

*) In Betreff der Pensen der Klassen mit jährigem Kursus (II A—VI und der Vorklasse) sowie der Mitteilungen über den fakultativen jüdischen Religionsunterricht und über den technischen Unterricht wird auf das Programm des vorigen Jahres verwiesen. Es erfolgt daher an Stelle der Übersicht über diese Pensen nur eine Angabe der fremdsprachlichen Lektüre in II A und II B, der in diesen Klassen bearbeiteten Themata für die deutschen und lateinischen Aufsätze und der Zahl der Teilnehmer am Turn- und fakultativen Zeichenunterricht.

sat. I, 1 und 6. Memorieren ausgewählter Gedichte. Einleitungen zu den Autoren hier wie in den folgenden Klassen. Übungen im Lateinischsprechen im Anschluss an die Klassenlektüre, die Privatlektüre von Liv. III und IV sowie über Themata aus der alten Geschichte; Anleitung zur Anfertigung lateinischer Aufsätze und stilistische Belehrungen meist in Verbindung mit den schriftlichen Arbeiten, Extemporalien zu sofortiger Korrektur. Wöchentlich ein Scriptum, in jedem Semester fünf Aufsätze. 3 St. Ellendt-Seyffert, Lat. Grammatik. Direktor.

Themata für die Aufsätze: 1. Graecorum Romanorumque res ita percenseantur, ut appareat, quo iure Cicero pro Sest. c. 23 dixerit, ex bellica victoria non fere quemquam invidiam civium esse consecutam. 2. Qui factum sit, ut Romani sub Augusti persona primum Mercurium, deinde Apollinem latere putarent. 3. (Klassenaufsatz). Epaminondam quo iure Cicero (Tusc. Disp. I, 2) Graeciae principem appellaverit, quaeritur. 4. Quo iure dici possit, Philippum toti Graeciae arma inferentem cum solo Demosthene bellum habuisse. 5. Abituriententhema des Michaelistermins. 6. Num recte dixerit Velleius Paterculus (II, 49) de belli civilis partibus disserens, Pompeii causam meliorem visam esse, Caesaris fuisse firmiorem. 7. Horatius cur carm. I, 2, 37 seqq restituendi imperii Romani munus deinceps Apollini, Veneri, Marti, Mercurio iniunxerit, quaeritur. 8. (Klassenaufsatz). Quaeritur, quid sibi voluerit C. I. Caesar, cum Atheniensibus supplicibus bello civili veniam daret his verbis: Quoties tandem vos vestra culpa pereuntes servabit maiorum vestrorum gloria? (vid. Appian. d. b. civ. II, 87). 9. Explicetur, cur Cicero in conscribendis tribus de oratore libris diversarum sententiarum auctores alios constituerit, ipse auctor esse noluerit. 10. Abituriententhema des Ostertermins.

Abituriententhema zu Michaelis 1887: Quod Cicero dicit (de off. I, 23, 80), bellum ita suscipiendum esse, ut nihil aliud nisi pax quaesita videatur, id num Romani semper secuti sint, quaeritur. — Zu Ostern 1888: Sulla, cum Athenis captis temperaturum se esse diceret Atheniensibus ingratissimis hominum in honorem mortuorum (Flor. III, 5), num de moribus Atheniensium rebusque recte iudicaverit, quaeritur.

Griechisch 6 St. Lektüre im Sommer: Demosth. oratt. Philipp. (κατὰ Φιλίππου α, β, γ), im Winter: Plat. Apologie, Kriton und Euthyphron. Ex tempore (im Sommer und Winter): ausgewählte Abschnitte aus Thucyd. I und II. 3 St. Direktor. Repetition der Grammatik (nach Curtius Griech. Schulgrammatik), alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, und zwar abwechselnd eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische (Exercitium) und umgekehrt (Extemporale). 1 St. Direktor. Hom. Il. I—VIII (z. T. privatim) und Soph. Philokt. 2 St. Wille, von Mitte August bis Neujahr der Direktor.

Französisch 2 St. Lektüre im Sommer: Montesquieu, Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence. Im Winter: Corneille, Le Cid. Alle drei Wochen ein Extemporale und im Anschluss daran zusammenfassende grammatische Repetitionen. Betge.

Hebräisch 2 St. Fakultativ. Repetition und Erweiterung der Formenlehre. Die wichtigsten Regeln der Syntax: Kasuslehre, Tempora, Modi. Lektüre ausgewählter Psalmen. Schriftliche Analysen und Übersetzungen aus dem Hebräischen ins Deutsche und umgekehrt. Biblia hebraica. Beyer.

Geschichte und Geographie 3 St. Repetition des Pensums der II B. Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit bis 1618. Alle 4 Wochen eine geographische Repetition aus dem ganzen Gebiet. Beyer.

Mathematik 4 St. Stereometrie. (Sommer). Reihen erster Ordnung. Arithmetische Reihen höherer Ordnungen. Kombinatorik. Wahrscheinlichkeitsrechnung. Binomischer

Lehrsatz. Repetitionen und Aufgaben aus dem Gebiete dieser und der früheren Klassen. (Winter). Nach Kamblys Lehrbüchern. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Reclam.

Abiturientenaufgaben zu Michaelis 1887. 1. An den Kreis um C ist eine Tangente gelegt, man soll auf dieser einen Punkt so bestimmen, dass die von ihm an den Kreis gelegte und bis zum Durchschnitt mit dem Berührungsdurchmesser verlängerte Tangente im Berührungspunkte halbiert wird. 2. Über derselben Grundfläche stehen zwei gerade Kegel, deren Spitzen die Entfernung a von einander haben. Wie gross ist der von den Kegelmänteln eingeschlossene Raum, wenn der Winkel an der Spitze eines Axenschnittes in dem höheren Kegel $= \alpha$, in dem anderen $= \beta$ ist? z. B. a = 3, 251 54^{m}, $\alpha = 53^{0}\ 7'\ 46''$, $\beta = 90^{0}$. 3. Der Umfang der Hinterräder eines Wagens ist um 1^{m} grösser als der der Vorderräder, deshalb machen letztere bei einer Strecke von 1,2 Kilometer 100 Umdrehungen mehr als erstere. Wie gross sind die Umfänge der Räder und wieviel Umdrehungen machen sie? 4. A schuldet dem B nach 8 Jahren 5160 Mk., er will aber die Schuld in 8 gleich grossen jährlichen Raten tilgen, wie gross ist jede bei 4% α) wenn die Raten am Anfange, β) wenn dieselben am Ende des Jahres gezahlt werden?

Zu Ostern 1888. 1. In einen gegebenen Quadranten einen Kreis zu beschreiben. 2. Das Volumen eines geraden Kegelstumpfes zu berechnen, welcher einer Kugel mit dem Radius R umbeschrieben und dessen kleinere Grundfläche gleich der Hälfte der grösseren ist. z. B. R = 5, 348 13^{m} 3. Um die Entfernungen zweier Punkte X und Y eines Sumpfes von einander und von einem Punkte B ausserhalb des Sumpfes zu ermitteln, hat man eine Standlinie B A = a so gemessen, dass A in der Verlängerung der XY liegt, ferner die Winkel BAX $= \alpha$, ABX $= \beta$, ABY $= \gamma$. Wie gross sind jene Entfernungen? z. B. a = 125,67 ^{m}, $\alpha = 42^{0}\ 15'\ 12''$, $\beta = 70^{0}\ 25'\ 40''$, $\gamma = 55^{0}\ 9'\ 16''$. 4. Eine Schuld von 12,800 Mk., welche jetzt fällig ist, soll in 12 jährlichen Terminen abgetragen werden. Wie gross muss die am Ende eines jeden Jahres zu bezahlende Summe sein, wenn mit Ende des 20ten Jahres die Schuld getilgt sein soll und der Zinsfuss $3^{3}/_{4}$ % ist?

Physik 2 St. Die Lehre vom Schall und vom Licht. Lehrbuch von Trappe. Reclam.

Ober-Sekunda. Ordinarius Oberlehrer Beyer.

Deutsch. Themata für die Aufsätze: 1. Welche Wandlungen des Zeitgeistes zeigen sich in Schillers Tell, Akt III, Scene 1 (Attinghausen und Rudenz)? 2. In welchen Einrichtungen und an welchen Personen zeigt sich die Abneigung des Griechenvolkes gegen die Einseitigkeit? 3. Bringt die Gabe seherischen Weit- und Tiefblicks den Beschenkten immer Glück? 4. Wer etwas Tüchtiges leisten will, Hätt' gern was Grosses geboren, Der sammle still und unerschlafft Im kleinsten Punkte die höchste Kraft. (Entwickelung). 5. Verteidigungsrede des Columbus (1500). 6. Welche Ähnlichkeiten des Charakters und Geschickes finden sich zwischen den Gracchen einer- und Agis und Kleomenes anderseits? 7. Welche Verschiedenheiten zeigen bei aller Gleichartigkeit die beiden Scenen ‚Stauffacher und Gertrud' (I, 2) und ‚Tell und Hedwig' (III, 1) in Schillers Wilhelm Tell? 8. Welche altertümlichen Anschauungen und Gedankenreihen lassen sich aus den deutschen, griechischen, römischen und hebräischen Bezeichnungen für Geist und Seele erschliessen? 9. (Klassenaufsatz). Durch welche äusseren und inneren Gründe lässt sich die Zusammengehörigkeit der drei Walterschen Sprüche: Die drei Dinge, der Waise, der Wahlstreit, und zwar in dieser Reihenfolge, beweisen? 10. Die Reden des Scipio und Hannibal (Liv. XXI, 40—44) sind zu disponieren und hinsichtlich der rednerischen Mittel zu vergleichen.

Lateinisch. Lektüre im Sommer: Sallust. Catil. und Cic. divin. in Q. Caecilium, (Privatlektüre aus Sallust. bell. Jug.). Verg. Aen. VI, VII, 1—195; Tib. el. I, 1, 7, 10. Im Winter: Liv. XXI, XXII, 1—7, Cic. pro Ligar. (Privatim Liv. XXII, 7—52). Verg. Aen. VII, 195 — Ende, VIII. Ovid. Fast. I, 197— 216, II, 381—482, IV, 809—858.

Themata für die Aufsätze: 1. Rectene Plato unum Aristidem vere magnum et bonum dixerit. 2. Catilinae coniuratio breviter narretur. 3. Polycrates, tyrannus Samiorum, rerum humanarum fragilitatis singulare exemplum. 4. Secundi belli Punici quae causa, quis eventus fuerit, paucis enarretur. 5. (Klassenaufsatz). De pugna apud Trasumennum commissa.

Griechisch. Lektüre im Sommer: Herodot l. I—III mit Auswahl, Hom. Od. l. XIII—XVII; im Winter: Xen. Mem. I, 1, 2, 4, 6, 7; IV, 3, 4, Lysias κατὰ 'Ερατοσθένους, Hom. Od. l. XVIII—XXIII.

Französisch. Guizot, Vie de Washington.

Unter-Sekunda. Ordinarius Oberlehrer Kohlmann.

Deutsch. Themata für die Aufsätze. 1. Situation und Gedankengang des Dichters in Schillers Gedicht: Die vier Weltalter. 2. Wodurch führt der erste Gesang von Goethes Hermann und Dorothea in Verhältnisse, Charaktere und Handlung der Personen ein? 3. Welche Charaktertüchtigkeiten verschafften Friedrich II. in den Schlesischen Kriegen den Beinamen des Grossen? 4. Aus welchen Keimen und unter welchen Einflüssen entwickelt sich Götzens tragische Schuld? 5. s. II A. 6. Dialog aus Goethes Götz (Kaiser und Weisslingen) in fünffüssigen Jamben. 7. s. II A. 8. Welches Ideal eines Ritters zeichnet uns Schiller in seinen vier Balladen: Der Taucher, der Kampf mit dem Drachen, der Graf von Habsburg und der Handschuh? 9. Welche dichterische Komposition und welche besonderen Schönheiten weist Schillers ‚Eleusisches Fest' auf? 10. (Klassenaufsatz). Sind in Uhlands Herzog Ernst von Schwaben die drei Einheiten des Aristoteles beobachtet, und wie ist der dramatische Aufbau und die Charakterzeichnung dieses Stückes zu beurteilen?

Lateinisch. Lektüre im Sommer: Cic. in Catil. I—IV, im Winter: Liv. VII und VIII mit Auswahl. — Verg. Aen. I, II, 1—400 und komb. mit II A: VII, 1—195, VIII, 1—151.

Griechisch. Lektüre im Sommer: Xen. Anab. V, Cyrop. I mit Auswahl; im Winter: Xen. Cyrop. II, III, VII und VIII mit Auswahl. — Hom. Od. I—XII mit Auswahl.

Französisch. Michaud, La première croisade.

Vom Turnunterricht waren dispensiert in I im Sommer von 21 Schülern 3, im Winter von 19 Schülern 7, in II A und II B im Sommer von 44 Schülern 9, im Winter von 40 Sch. 7; in III A im S. von 33 Sch. 7, im W. von 32 Sch. 6, in III B im Sommer von 43 Sch. 3, im W. von 36 Sch. 4, in IV im S. von 39 Sch. 2, im W. von 41 Sch. 2, in V im S. von 43 Sch. 1, im W. von 44 Sch. 1, in VI im S. von 32 Sch. 1, im W. von 30 Sch. 0.

Am fakultativen Zeichenunterricht nahmen Teil im Sommer aus III B III A 23, II B—I 22, im Winter aus III B 32, III A 22, II B—I 22 Schüler.

Dispensationen vom evangelischen Religionsunterricht haben nicht stattgefunden.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden, soweit sie für das Publikum von Interesse sind.

Stettin, 20. April 1887. Das Königl. Provinzial-Schulkollegium genehmigt die Einführung des Leitfadens der vaterländischen Geschichte von Dr. Hahn für den Geschichtsunterricht der III A. — 10. Mai. Der ordentliche Gymnasiallehrer Dr. Queck, bisher am Marienstiftsgymnasium zu Stettin, wird Krankheits halber für das Sommersemester 1887 beurlaubt. — 18. Mai. Zur Vertretung desselben wird Dr. Brandes, bis Ost. 1887 cand. prob. am König-Wilhelms-Gymnasium in Stettin vom 16. Mai bis zum 30. Sept. als Hilfslehrer am hiesigen Gymnasium beschäftigt. — 17. Juni. Zum zweiten Gegenstande der Beratung auf der für das Jahr 1888 beabsichtigten 10. Pommerschen Direktoren-Versammlung wird ‚Lohn und Strafe in den höheren Lehranstalten' bestimmt. — 21. Juli. Aus Anlass der am

19. Aug. stattfindenden totalen Sonnenfinsternis wird eine dies Ereignis behandelnde Schrift des Dr. Zenker zur Benutzung für die den Schülern zu gebende Unterweisung übersandt. — 15. August. Der Oberlehrer Eckler an der Kgl. Turnlehrerbildungsanstalt zu Berlin wird im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten während der Monate August und September von dem Stande und dem Betriebe des Turnunterrichts an den höheren Lehranstalten der Provinz Pommern Einsicht nehmen. — 17. August. Der Kandidat des höheren Schulamts Emil Schuster in Sensburg wird zur Ableistung des Probejahres dem hiesigen Gymnasium vom 1. Okt. ab überwiesen. — 1. Okt. Der Kandidat des höheren Schulamts Ernst Emmerich in Berlin wird zur Ableistung des Probejahres dem hiesigen Gymnasium vom 1. Okt. ab überwiesen. — 31. Oktober. Dr. Brandes wird mit der weiteren Vertretung des für das Wintersemester 1887/88 beurlaubten Gymnasiallehrers Dr. Queck beauftragt. — 16. November. Zum dritten Gegenstande der Beratung der 10. Pommerschen Direktoren-Versammlung wird von dem Königl. Provinzial-Schulkollegium ‚die Behandlung des Lutherischen Katechismus in den höheren Schulen und ihren Vorschulen‘ bestimmt. — 19. November. Die Ferien der höheren Lehranstalten der Provinz sollen nach Bestimmung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums im Jahre 1888 folgende Ausdehnung und Lage haben: Osterferien von Mittwoch den 28. März Mittags bis Donnerstag den 12. April früh, Pfingstferien von Freitag den 18. Mai Nachm. 4 Uhr bis Donnerstag den 24. Mai früh, Sommerferien von Mittwoch den 4. Juli Mittags bis Donnerstag den 2. August früh, Michaelisferien von Mittwoch den 26. September Mittags bis Donnerstag den 11. Oktober früh, Weihnachtsferien von Sonnabend den 22. Dezember Mittags bis Montag den 7. Januar 1889 früh. 16. Dezember. Die von A. W. Kafemann in Danzig herausgegebenen ‚Bilder für den Anschauungsunterricht und die in den Schulen zu betreibenden Sprechübungen‘ werden zur Anschaffung für die Vorschulen der höheren Lehranstalten empfohlen. — 13. Januar 1888. Die Lehrer der Naturwissenschaften werden auf eine bei Trübner in Strassburg i. Els. erschienene Sammlung von zehn naturwissenschaftlichen Elementarbüchern aufmerksam gemacht, deren Anschaffung für die Gymnasialbibliotheken gleichzeitig empfohlen wird. — 26. Januar. In Gemässheit eines Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten vom 3. Januar ist das Schulgeld den dritten dieselbe höhere Lehranstalt gleichzeitig besuchenden Brüdern, falls deren Eltern darum bitten, nur dann zu erlassen, wenn die Bedürftigkeit und Würdigkeit des Betreffenden nachgewiesen ist. ‚Doch ist bei der Beurteilung der Bedürftigkeit milde zu verfahren, so dass z. B. Väter ohne eigenes Vermögen, wenn auch mit notdürftigem Auskommen, als bedürftig angesehen werden können.‘ —

III. Chronik der Anstalt.

In der Unterrichtsverfassung des Gymnasiums ist während des abgelaufenen Schuljahres, das am 14. April eröffnet wurde, keine Veränderung eingetreten; nur musste wegen einer notwendig gewordenen Vertretung der Unterricht der Klassen II A und II B im Deutschen und in der lateinischen Dichterlektüre für die Zeit von Mitte August bis Weihnachten, und in der Physik von Mitte August bis zum Schlusse des Sommersemesters kombiniert werden. Hiernach hat die Anstalt, wenn von der Kombination der I A und I B abgesehen wird, auch in dem

verflossenen Schuljahre ebensoviele Klassen gezählt, als der Gymnasiallehrplan Jahreskurse enthält. — Aus dem Lehrerkollegium schied mit Schluss des Wintersemesters 1886/87, um einer Berufung an das Königl. Marienstiftsgymnasium in Stettin Folge zu leisten, der erste ordentliche Gymnasiallehrer, Herr Dr. H. Weise. Für die Treue und Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Genannte zweiundeinhalb Jahr an dem hiesigen Gymnasium gewirkt hat, spricht der Berichterstatter dem geschiedenen Amtsgenossen nachträglich den aufrichtigsten Dank aus. Gleichzeitig verliess uns nach beendetem Probejahr Herr Ernst Dörr, um zunächst ein Lehramt an der Landwirtschaftsschule in Schivelbein zu übernehmen. — Am 16. Mai trat Herr Dr. Brandes[1]) behufs Vertretung des erkrankten Gymnasiallehrers Dr. Queck (s. II) in das Lehrerkollegium ein. —

Die Pfingstferien dauerten vom 28. Mai bis zum 1. Juni, die Sommerferien vom 5. Juli bis zum 3. August. — Der Tag von Sedan wurde in herkömmlicher Art durch Rede und Gesang im Schulkreise gefeiert, wobei Herr Gymnasiallehrer Borgwardt die am 14. 16. und 18. August 1870 bei Metz stattgefundenen Kämpfe zum Gegenstande einer eingehenden Darstellung machte. — Die von Zastrowschen Bücherprämien wurden am 4. September 1887 dem Obertertianer Sophus Hochfeld aus Dirschau und dem Untertertianer August Gutzke aus Crössin verliehen, die Röderprämien erhielten am 22. März d. J. die Oberprimaner und Abiturienten Otto Pautz aus Ratzebuhr und Moritz Wolff von hier. — Die schriftliche Maturitätsprüfung des Michaelistermins wurde vom 29. bis 31. August, am 1. und 3. September, die mündliche unter dem Vorsitze des Direktors als stellvertretenden Königl. Kommissars am 22. September abgehalten. Die drei Oberprimaner, welche sich der Prüfung unterzogen, erhielten das Zeugnis der Reife, welches ihnen am Schlusse des Sommersemesters von dem Direktor mit einer Ansprache behändigt wurde. — Im Laufe des Sommersemesters fanden wiederum Ausflüge einzelner Klassen in die Umgegend unter Leitung der Lehrer statt. So besuchten die Schüler der IV, III B und III A unter Führung der Herren Dr. Tümpel und Dr. Brandes den Repliner Forst, Wurchow und Buchwald, während sich die Herren Professor Reklam und Oberlehrer Beyer mit den Schülern der II B, II A und I zu Wagen nach Tarmen begaben und sodann eine Wanderung über Forsthaus Fünfseeen, Ruine Draheim und Königswerder am Drazig-See nach Tempelburg unternahmen, von wo aus die Eisenbahn für die Rückkehr benutzt wurde. Der Berichterstatter, welcher sich an der zweiten Hälfte dieses Ausflugs beteiligt hatte, erinnerte die Schüler an die hohe Ehre, die der Provinz Pommern an eben jenem Tage (12. Sept.) durch den Besuch Sr. Majestät des Kaisers zu Teil geworden sei, und gedenkt heute in Wehmut daran, dass Se. Majestät, unser nun in Gott ruhender Kaiser und König Wilhelm, damals zum letzten Male den pommerschen Boden betreten und ein deutsches Armee-

---

[1]) Ernst Brandes, geb. am 26. April 1861 als Sohn eines Gutsbesitzers in Wentow bei Gransee (Prov. Brandenburg), empfing seine erste Ausbildung in Berlin, bestand seine Maturitätsprüfung in Kiel, studierte sodann in Berlin, Greifswald und Rostock vorzugsweise klassische Philologie und Germanistik, unterzog sich vor der Wiss. Prüfungskommission der letztgenannten Universität im Dez. 1885 der Prüfung pro fac. doc. und wurde ebendaselbst auf Grund seiner Dissertation: Observationes criticae de comoediarum aliquot Atticarum temporibus zum Doktor promoviert. Nachdem er hierauf sein Probejahr von Ostern 1886/87 am König-Wilhelms-Gymnasium in Stettin abgeleistet hatte, wurde er im Mai 1887 als kommissarischer Hilfslehrer dem hiesigen Gymnasium überwiesen.

korps seiner Prüfung unterzogen hat. — Am 13. Sept. nahm Herr Oberlehrer Eckler aus Berlin im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten (s. II) vom Turnunterrichte sämtlicher Klassen Kenntnis. —

Mit dem Anfange des Wintersemesters (13. Okt.) begannen die Herren Schuster*) und Emmerich**) am hiesigen Gymnasium ihr Probejahr. — Das Hedwigsfest wurde in üblicher Weise am 18. Okt. gefeiert. Die Rede, die der Unterzeichnete bei dieser Gelegenheit hielt, hatte den sittlichen Einfluss des Unterrichts und der wissenschaftlichen Bildung zum Gegenstande. — Die Weihnachtsferien dauerten vom 22. Dezember 1887 bis zum 4. Januar 1888. — Am 20. Januar hatten wir die Ehre, den Herrn Generalsuperintendenten Pötter begrüssen zu können, der behufs einer Revision des Religionsunterrichts des hiesigen Gymnasiums Tags zuvor aus Stettin hier eingetroffen war. Der Herr Generalsuperintendent wohnte am 20. und 21. Januar dem genannten Unterricht in allen Klassen bei und richtete am Schlusse der Lektionen erhebende und herzgewinnende Worte an die Schüler der einzelnen Cöten. — Die schriftliche Entlassungsprüfung des Ostertermins wurde vom 26 bis 28, 30. Jan. bis 1. Februar gehalten, die mündliche, bei der sämtliche neun Abiturienten, vier unter Befreiung von der mündlichen Prüfung, das Zeugnis der Reife erhielten, unter dem Vorsitze des Herrn Geheimen Regierungsrates Dr. Wehrmann am 18. Februar. — Aus Anlass des Hinscheidens Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm, auf das bereits in der Andacht des Wochenschlusses am 10. März von Herrn Dr. Tümpel bezug genommen war, fand in Gemässheit des Erlasses Sr. Majestät des Kaisers Friedrich am 22. März eine Erinnerungsfeier in der Aula statt, die mit dem vom Sängerchor vorgetragenen Choral ‚Wer weiss, wie nahe mir mein Ende‘ und einem von Herrn Oberlehrer Beyer gesprochenen Gebete begonnen wurde. Hieran schloss sich der Choral ‚Wie herrlich ist die neue Welt‘ und sodann die von dem Direktor gehaltene Gedächtnisrede. Am Schlusse der Feier erfolgte die Entlassung der Abiturienten. —

Der Gesundheitszustand der Schüler war während des abgelaufenen Schuljahres günstig. Im Lehrerkollegium musste vertreten werden: Herr Dr. Queck, der durch Krankheit an der Übernahme seines hiesigen Amtes behindert wurde, während des ganzen Schuljahres, Herr Gymnasiallehrer Wille wegen eines Augenleidens von Mitte August bis zu den Weihnachtsferien und Herr Oberlehrer Beyer wegen schwerer Erkrankungen und mehrerer Todesfälle in seiner Familie zwei und einehalbe Woche im Anfange des Sommersemesters. Ausserdem waren beurlaubt Herr Dr. Tümpel wegen des Todes seines Vaters vom 22.—26. April, Herr Professor Reclam wegen des Todes seiner Mutter vom 20.—21. April und der Berichterstatter aus gleichem Anlass vom 10. bis 15. März. —

---

*) Emil Schuster, geboren am 21. Juni 1861 zu Sensburg (Ostpreussen) besuchte das Gymnasium zu Rössel und verliess dasselbe mit dem Zeugnis der Reife im Herbst 1881, studierte sodann in Königsberg bis zum Herbst 1886 Mathematik und Naturwissenschaften und bestand im Juni 1887 die Prüfung pro fac. docendi.

**) Ernst Emmerich, geboren zu Berlin, besuchte das Friedrich-Werdersche Gymnasium in Berlin, studierte auf der Universität Berlin Philologie und Geschichte, genügte seiner Militärpflicht bei dem Garde-Schützenbataillon, beendete sodann seine Studien auf der Universität zu Kiel und unterzog sich vor der dortigen Kgl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission am 6. und 7. Mai 1887 der Prüfung pro fac. docendi.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr 1887/88.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.
	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.	
1. Bestand am 1. Februar 1887	10	12	10	19	37	36	43	34	44	245	13
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1886/87 . . .	8	—	—	6	3	6	3	3	—	29	10
3 a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	10	7	7	27	25	32	27	33	—	168	—
3 b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	1	—	1	5	5	6	21	39	10
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1887/88 . . .	12	9	11	33	33	42	40	43	32	255	13
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2
6. Abgang im Sommersemester	3	—	1	2	1	4	1	2	1	15	—
7 a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	2	1	2	—	—	—	—	—	—	5	—
7 b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	2
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	11	8	11	29	32	39	39	44	31	244	17
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	—	3	—	1	1	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1888	11	8	11	29	32	36	41	43	30	241	17
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1888	19,4	18,9	17,7	16,7	15,9	14,4	13,3	12,1	11,2		9,7

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evg.	Kath.	Diss.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl	Evg.	Kath.	Diss.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters	219	1	—	35	128	126	1	8	—	—	5	9	4	—
2. Am Anfang des Wintersemesters	210	1	—	33	120	123	1	10	—	—	7	11	4	2
3. Am 1. Februar 1888 .	207	1	—	33	120	120	1	10	—	—	7	11	4	2

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1887: 12, Michaelis: 4 Schüler, davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen Ostern: 5, Michaelis: 2.

C. Übersicht der Abiturienten.

a. Michaelis 1887.

No.	Namen	Tag der Geburt	Geburtsort	Konf. bez. Religion	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthalts auf der Schule	Dauer des Aufenthalts in Prima	Gewählter Beruf
1	Otto Waack	7. Febr. 1865	Gutzmin Kr.Schlawe	ev.	Lehrer in Alt-Kuddezow Kreis Schlawe	7 J. in Schlawe $2^1/_2$ J. in Neust.	$2^1/_2$ J.	Theologie.
2	Friedrich Darsow	1. Jan. 1869	Schlawe	ev.	† Postsekretär in Colberg	$9^1/_2$ J.	2	Kais. Post-verwaltung.
3	Christoph Schmidt	29. April 1867	Rummelsburg	ev.	Schuhmachermeister in Rummelsburg	$3^1/_2$ J. in Schlawe, 2 in Neust.	2	Theologie.

b. Ostern 1888.

No.	Namen	Tag der Geburt	Geburtsort	Konf. bez. Religion	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthalts auf der Schule	Dauer des Aufenthalts in Prima	Gewählter Beruf
4	Otto Pautz*)	20. April 1869	Lupow Kreis Stolp	ev.	Postverwalter in Ratzebuhr Kr. Neust.	7 J.	2	Philologie.
5	Moritz Wolff*)	2. Mai 1870	Moddrow Kr. Bütow	jüd.	Brennerei-Techniker in Neustettin	9 J.	2	Medizin.
6	Wilhelm Meyer*)	15. Okt. 1868	Casimirshof Kr. Bublitz	ev.	Pastor in Pöhlen Kr. Neustettin	$7^1/_2$ J.	2	Medizin.
7	Otto Roloff*)	26. Aug. 1867	Rackow Kr. Neustettin	ev.	Gutsbesitzer in Rackow	$7^1/_2$ J.	2	Kgl. Steuer-Verwaltung.
8	Paul Dabel	1. Aug. 1867	Kümken Kr. Regenwalde	ev.	Gutsverwalter in Lottin Kr. Neustettin	$8^1/_2$ J.	2	Kgl. Steuer-Verwaltung.
9	Wilhelm Keiper	22. Sept. 1868	Seehof Kr. Colb.-Cörlin	ev.	† Gutsbesitzer in Seehof	$10^1/_2$ J.	2	Philologie.
10	Hans Stoltenburg	26. Nov. 1868	Paatzig Kr. Neustettin	ev.	Administrator in Paatzig	8 J.	2	Philologie.
11	Ernst Mann	16. Okt. 1867	Abb. Bärwalde Kr. Neust.	ev.	† Gutsbesitzer in Abbau Bärwalde	8 J.	2	Philologie.
12	Felix Maschkowski	7. Mai 1868	Samotschin Kr. Kolmar	jüd.	Kaufm. in Rahmel Kr. Neustadt Westpr.	$5^1/_4$ J. in Neustadt, 2 J. in Neustettin	2	Jüdische Theologie.

*) Otto Pautz, Moritz Wolff, Wilhelm Meyer und Otto Roloff wurden von der mündlichen Prüfung dispensiert.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die Gymnasialbibliothek hat zum Geschenk erhalten 1) von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten: Rheinisches Museum für Philologie Band XLII, 1—4, Zeitschrift für deutsche Altertumswissenschaft von Steinmeyer, XIX, 3—4, XXXII, 1—2, Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven, Band XXIX—XXXIII, Crelle-Borchardt, Journal für reine und angewandte Mathematik, Band 101, 1—4, 102, 1—4, Dr. Zenker, Sichtbarkeit und Verlauf der totalen Sonnenfinsternis in Deutschland am 19. August 1887, E. v. Wildenbruch, Unser Kaiser Wilhelm; 2) von dem Königl. Provinzial-Schulkollegium in Stettin: mehrere akademische Schriften, 3) von Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Streit als Verfasser: Bestände an Zeitschriften in den Hauptbüchersammlungen der höheren Schulen Pommerns, 4) von Herrn Gymnasiallehrer Dr. Tümpel als Verfasser: Die Aithiopenländer des Andromedamythos. Studien zur rhodischen Kolonisation. Leipzig 1887. Angekauft wurden: Corp. Inscr. Attic. vol. IV, 1. fasc. 2, Berolini 1887, Corp. Inscr. Latin. vol. XIV, Berol. 1887, Platonis opera ed. M. Schanz vol. I, II, 1—2, III, 1, V, 1—2, VI, 1—2, VII—IX, XII, 1, Lips. 1875—1887, Schanz, Beiträge zur vorsokratischen Philosophie, 1 Heft, Göttingen 1867, Herders Werke von Suphan, Band XIII und XVI, Berlin 1887, Grimms deutsches Wörterbuch, VII, 9—10, VIII, 3, Duncker, Geschichte des Altertums, Band V—IX, Leipzig 1881—1886, Carlson, Geschichte Schwedens 6. Bd. (Heeren-Ukert-Giesebrecht XLVIII, 1) Gotha 1887, Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Band 1, (Heeren-Ukert-Giesebrecht XLVIII, 2), Reimann, Neuere Geschichte des Preussischen Staates, Band 2 (Heeren-Ukert-Giesebrecht L, 1), Caro, Geschichte Polens, V, 2 (Heeren-Ukert-Giesebrecht XLIX, 2), Gotha 1888, Huber, Geschichte Österreichs, Teil III (Heeren-Ukert-Giesebrecht XLIX, 1) Gotha 1888, Dahn, Deutsche Geschichte, I, 2, Gotha 1888, Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen, Band XV, Berlin 1887, Poggendorff (Gren-Gilbert), Annalen der Physik und Chemie, Neue Folge, Band XXX, 1—4, XXXI, 1—5, XXXII, 1—4, Frick-Meier, Lehrproben und Lehrgänge, Heft 11—14, Halle 1887—88, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik von Fleckeisen und Masius, Leipzig 1887, Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1887, Bursian Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 1887, Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1887, Verhandlungen der Direktoren-Konferenzen, Band XXV, Kösliner Amtsblatt 1887.

Die Schülerbibliothek erhielt ausser den Fortsetzungen der Steinkopfschen Jugend- und Volksbibliothek, der W. O. von Hornschen, der Trewendtschen und der Franz Hoffmannschen Jugendbibliothek und der Sammlung wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und v. Holtzendorff folgenden Zuwachs: Woywod, Vaterländische Geschichts- und Unterhaltungsbibliothek, Band 1—15, Höcker, Lederstrumpf, Höcker, Deutsche Heldensagen, Prusse, Kaiserjubellieder, Huber, Spanische Skizzen (Dolores), Wolff, Recht der Hagestolze, F. Hoffmann, Jugendfreund 1887, Adami, Kaiser Wilhelm, Ebers, Nilbraut, Engelmann, Parzival, Palleske, Kunst des Vortrags, Kern, Rot von Geburt u. s. w., Kern, In Sturm und Not, Hoecker, Sieg des Kreuzes, V. Band, Hoecker, Marschall Vorwärts, Pederzani-Weber, Kynstudt, Seidel, Wintermärchen, Wessely, Kleinmännerwelt, Waldmann, Feierstunde, Ferd. Schmidt, Volkserzählungen I—III, Müller, Graf Moltke, Volz, Stanleys Reise durch den dunkeln Weltteil.

Für das physikalische Kabinet wurden angekauft: ein Durchschnittsmodell zur Hochdruck-Dampfmaschine, Savarts-Räder zur Schwungmaschine, ein Satz Linsen, ein Winkelspiegel mit Gradbogen, ein Kehlkopf-Modell, ein Schraubenflieger, ein Kautschukballon und diverse Abdampfschalen, Kochflaschen, Quetschhähne, Kautschuk-Stöpsel und -Schlauch und Barometerröhren.

Die Sammlung für den Unterricht in der Naturbeschreibung erhielt zum Geschenk von Herrn Schmiedecke iun. ein Wespennest, vom Untertertianer Reclam 1) einen Feuersalamander, 2) einen Koloradokäfer und seine Entwickelung (nachgebildet), vom Untertertianer Freundlich mehrere Schlangen in Spiritus, vom Vorschüler Krüger ein Seepferdchen. Angekauft wurden 1) ein Muskelkopf des Menschen, 2) ein Hautdurchschnitt des Menschen, 3) eine Hauskatze, 4) eine Hausmaus, 5) ein Fussskelett der Hauskatze, 6) eine Feldlerche, 7) eine Haubenlerche.

Für den Zeichenapparat wurden aus etatsmässigen Mitteln erworben: Zeichenhalle 1887, Ornamentale Zeichenvorlagen (Gips Serie F von Gebr. Weschke in Dresden), die Wandtafeln des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts 1. Stufe Abt. A. und B. und Mittelstufe nebst 24 Ergänzungsblättern und 1. Teil der Lehrmethode sowie kleine Malvorlagen.

Die Musikalien-Sammlung erhielt als Geschenk: Mendelssohn, Psalm 42, Elias und Lobgesang; angekauft wurden: Palme, Sangeslust (in 16 Exemplaren), Schwalm, Chorsammlung (in 7 Exemplaren), Rheinberger, die Wasserfee, Stein, des deutschen Kriegers Heimkehr, Mendelssohn Athalia, Lauda Sion und Christus.

Für alle den Sammlungen zugewandten Geschenke sagt der Berichterstatter im Namen der Anstalt den aufrichtigsten Dank.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Die Verleihung der bei dem hiesigen Gymnasium vorhandenen Stipendien und Legate ist auch in dem verflossenen Schuljahre nach Massgabe der in den betreffenden Statuten enthaltenen Vorschriften erfolgt.

2. Den Gesuchen um Befreiung vom Schulgelde, die an den Unterzeichneten zu richten sind, ist ein von der Ortsbehörde beglaubigter Nachweis der Bedürftigkeit des Bewerbers beizufügen. Befreiung vom Schulgelde, die durch Beschluss der Lehrerkonferenz erfolgt, kann nur denjenigen bedürftigen Schülern gewährt werden, die sich bei guter Führung durch Fleiss, Aufmerksamkeit und Fortschritte empfehlen.

3. Der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten zählte nach dem Berichte des Rendanten, Herrn Oberlehrer Beyer, am 31. März 1887 86 Mitglieder mit 322 Mk. jährlichen Beiträgen; ausgeschieden sind durch Tod oder freiwilligen Austritt 9 Mitglieder mit 22 Mk. jährlichen Beiträgen. Neu eingetreten sind Gymnasiallehrer Betge mit 3 Mk., Pastor Janke in Friedland (Niederlausitz) mit 3 Mk., Pastor Meyer in Seeger mit 1 Mk., Hauptmann Beyer in Neu-Breisach mit 6 Mk., mithin zählt der Verein jetzt 81 Mitglieder mit 313 Mk. jährlichen Beiträgen. Unterstützungen erhielten vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 1) laufende: 7 Schüler = 200 Mk., 2) ausserordentliche ein Schüler = 75 Mk., 3) die bibl. paup. = 47,60 Mk.

VII. Mitteilungen an die Eltern der Schüler.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 12. April, früh 8 Uhr. — Die Aufnahme neu eintretender Schüler findet Tags zuvor im Gymnasialgebäude von 9 Uhr Vormittags an statt. Die Aufzunehmenden haben das Taufzeugnis, bezw. den Geburtsschein, den Impf- bezw. Wiederimpfschein, und, wenn sie bereits eine öffentliche Schule besucht haben, das Abgangszeugnis von derselben vorzulegen. — Die Wahl der Pension der auswärtigen Schüler hat der Unterzeichnete zu genehmigen.

Der Direktor des Königl. Gymnasiums.

Dr. Schirlitz.